



PROTOKOLL EINWOHNERRAT

DATUM UND ZEIT	Montag, 25. Januar 2016, 19.00 Uhr, Grossratssaal
PROTOKOLL NR.	1. Sitzung 2016
ANWESEND	<p>48 Mitglieder des Einwohnerrates 7 Mitglieder des Stadtrates Dr. Martin Gossweiler, Stadtschreiber Jan Hlavica, Stadtbaumeister Marco Salvini, Projektleiter Stadtentwicklung Sebastian Busse, Leiter Sektion Hochbau Madeleine Schweizer, Leiterin Abteilung Finanzen Marco Andreoli, Leiter Sektion Finanzen Markus Fontana, Leiter Abteilung Alter Marianne Iseli, Personalleiterin Daniel Fondado, Präsident der Schulpflege Barbara Dumont, Mitglied der Schulpflege Marius Stadtherr, Mitglied der Schulpflege</p>
ENTSCULDIGT	<p>Silvano Ammann, Einwohnerrat Eva Schaffner Wicki, Einwohnerrätin</p>
VORSITZ	Lelia Hunziker, Präsidentin
PROTOKOLLFÜHRER/-IN	Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber



Traktanden

	Seite
1. Mitteilungen	3
2. Inpflichtnahme von neuen Ratsmitgliedern:	4
• Mohammed Abdurahman anstelle von Thomas Hächler	
• Nicola Müller anstelle von Marc Bachmann	
• Anja Kaufmann anstelle von Antonia Lüscher	
3. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für	5
3.1 Velasquez Olarte, Isabel Cristina , geb. 2000, kolumbianische Staatsangehörige	
3.2 Hagström, Anders Olof , geb. 1960, finnischer Staatsangehöriger	
3.3 Çullu, Fatma , geb. 1979, türkische Staatsangehörige	
3.4 Busceti, Vincenzo , geb. 1980, italienischer Staatsangehöriger	
3.5 Bajraktari, Besim , geb. 1980, mit Ehefrau Bajraktari, Zejnepe , geb. 1978, mit den Kindern Bajraktari, Valmir , geb. 2005 und Bajraktari, Valon , geb. 2005, alle kosovarische Staatsangehörige	
3.6 Otten, Thomas , geb. 1970, deutscher Staatsangehöriger und seine Ehefrau Otten, Maria , geb. 1971, bulgarische Staatsangehörige, mit ihren Kindern Otten, Samuel , geb. 2000 und Otten, Melanie , geb. 2001, beide deutsche Staatsangehörige	
4. Anfragen	
4.1 Simon Burger: Geplante Nutzung des Kantonsspitals als Asylbewerberunterkunft	7
4.2 Silvia Dell'Aquila: Disco des Jugendkulturhauses Flösserplatz am Maienzug-Vorabend	12
5. Revidiertes Budget 2016	15
6. Erweiterung Kindergarten Binzenhof; Projektierungskredit	34
7. Geschäftsreglement des Einwohnerrates: Änderungsantrag zu § 5 Abs. 4	46
8. Kreditabrechnung Torfeld Nord, Fussgänger- und Velobrücke, Projektierung	48
9. Kreditabrechnung Torfeld Nord, Erschliessungsspanne, Projektierung	49
10. Kreditabrechnung Torfeld Nord, Fuss- und Radweg, Projektierung	50
11. Kreditabrechnung Sanierung Graben 9	51



Traktandum 1

1. Mitteilungen

Lelia Hunziker, Präsidentin: Ich begrüsse alle Anwesenden ganz herzlich zur ersten Einwohner-ratssitzung in diesem Jahr und zur 20. Sitzung der laufenden Legislatur. Ich möchte keine grossen Worte verlieren und gleich mit der Sitzung beginnen. Es stehen sehr viele Abstimmungen an und deshalb legen wir gleich los.

Die **Präsidentin** gibt die Entschuldigungen bekannt.



Traktandum 2

2. Inpflichtnahme von Mohammed Abdurahman (anstelle von Thomas Hächler), Nicola Müller (anstelle von Marc Bachmann) und Anja Kaufmann (anstelle von Antonia Lüscher) als neue Ratsmitglieder

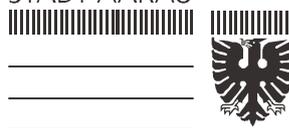
Lelia Hunziker, Präsidentin: In der letzten Sitzung haben wir Thomas Hächler, Marc Bachmann und Antonia Lüscher verabschiedet. Ihre Nachfolger haben bereits im Rat Platz genommen. Das Wahlbüro der Stadt Aarau hat **Mohammed Abdurahman** mit Entscheid vom 26. Oktober 2015, **Nicola Müller** mit Entscheid vom 30. November 2015 sowie **Anja Kaufmann** mit Entscheid vom 18. Dezember 2015 als gewählt erklärt. Sie haben die Wahl angenommen.

Die Vorsitzende verliest die Gelöbnisformel gemäss § 3 des Geschäftsreglementes.

Mohammed Abdurahman, Nicola Müller und Anja Kaufmann leisten das Gelöbnis durch Nachsprechen der Worte: *"Ich gelobe es"*.

Die neuen Mitglieder des Einwohnerrates stellen sich danach mit eigenen Worten kurz vor.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Ich heisse die neuen Mitglieder herzlich im Einwohnerrat willkommen und wünsche ihnen eine interessante Zeit.



Traktandum 3

3. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Lelia Hunziker, Präsidentin: Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts der Stadt Aarau:

- **Velasquez Olarte, Isabel Cristina**, geb. 2000, kolumbianische Staatsangehörige
- **Hagström, Anders Olof**, geb. 1960, finnischer Staatsangehöriger
- **Çullu, Fatma**, geb. 1979, türkische Staatsangehörige
- **Busceti, Vincenzo**, geb. 1980, italienischer Staatsangehöriger
- **Bajraktari, Besim**, geb. 1980, mit Ehefrau **Bajraktari, Zejnepe**, geb. 1978, mit den Kindern **Bajraktari, Valmir**, geb. 2005 und **Bajraktari, Valon**, geb. 2005, alle kosovarische Staatsangehörige
- **Otten, Thomas**, geb. 1970, deutscher Staatsangehöriger und seine Ehefrau **Otten, Maria**, geb. 1971, bulgarische Staatsangehörige, mit ihren Kindern **Otten, Samuel**, geb. 2000 und **Otten, Melanie**, geb. 2001, beide deutsche Staatsangehörige

Der Stadtrat empfiehlt, alle Gesuche gutzuheissen. Dieser Antrag stützt sich auf die Empfehlung der Einbürgerungskommission, welche die Gesuche geprüft hat. Die Gesuche konnten während der Aktenaufgabe eingesehen werden. Wird das Wort zu den Einbürgerungsgesuchen gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand eine geheime Abstimmung? Das ist auch nicht der Fall. Ich mache auf die **Ausstandsbestimmungen** gemäss § 25 des Gemeindegesetzes aufmerksam: Hat bei einem Verhandlungsgegenstand jemand ein unmittelbares und persönliches Interesse, so haben er und sein Ehegatte beziehungsweise eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal bzw. die Tribüne zu verlassen. Ich möchte die Gesuchstellenden bitten, vor der Abstimmung die Tribüne zu verlassen.

Abstimmung:

Die Resultate der offenen Abstimmung lauten wie folgt:

Gesuchstellerin / Gesuchsteller	Ja	Nein
Velasquez Olarte, Isabel Cristina , geb. 2000, kolumbianische Staatsangehörige	46	0
Hagström, Anders Olof , geb. 1960, finnischer Staatsangehöriger	46	0
Çullu, Fatma , geb. 1979, türkische Staatsangehörige	45	0
Busceti, Vincenzo , geb. 1980, italienischer Staatsangehöriger	46	0



Bajraktari, Besim , geb. 1980, mit Ehefrau Bajraktari, Zejnepe , geb. 1978, mit den Kindern Bajraktari, Valmir , geb. 2005 und Bajraktari, Valon , geb. 2005, alle kosovarische Staatsangehörige	45	0
Otten, Thomas , geb. 1970, deutscher Staatsangehöriger und seine Ehefrau Otten, Maria , geb. 1971, bulgarische Staatsangehörige, mit ihren Kindern Otten, Samuel , geb. 2000 und Otten, Melanie , geb. 2001, beide deutsche Staatsangehörige	46	0

Den Gesuchstellenden wurde das Gemeindebürgerrecht **zugesichert**.

Eine Referendumsabstimmung über diesen Beschluss des Einwohnerrates ist gemäss § 24 Abs. 4 des Gesetzes über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG) vom 12. März 2013 ausgeschlossen.



Traktandum 4
GV 2014 - 2017 / 183

4. Anfrage Simon Burger: Geplante Nutzung des Kantonsspitals als Asylbewerberunterkunft

Am 16. November 2015 hat Einwohnerrat **Simon Burger** (SVP) eine Anfrage betreffend "geplante Nutzung des Kantonsspitals als Asylbewerberunterkunft" eingereicht.

Die Anfrage wird wie folgt schriftlich beantwortet:

***Frage 1:** Die Region Aarau trägt bereits heute einen überdurchschnittlich grossen Teil der Asyllast. Wie stellt sich der Stadtrat zu den Plänen des Kantons?*

Der Stadtrat ist sich der besonderen Lage im Bereich Asylwesen in der Schweiz und insbesondere im Kanton Aargau bewusst. Er hat deshalb auch Verständnis dafür, dass die geschützte Operationsstelle (GOPS) des Kantonsspitals Aarau geöffnet werden muss. Der Stadtrat will einerseits seinen Beitrag zur aktuellen Asylsituation leisten, er stellt aber auch ganz konkrete Forderungen an den Kanton, die er zusammen mit den Gemeinden Buchs und Suhr bereits der Regierung mitgeteilt hat. Es sind dies:

Kommunikation und Einbezug der Gemeinden

- Offene, zeitnahe und transparente Kommunikation mit den Gemeinden und der Bevölkerung durch den Kanton
- Aufklärungsarbeit für die Gemeinden und für die Bevölkerung
- Einbezug der Gemeinden in die mittel- und langfristige Strategie des Kantons im Asylbereich
- Regelmässiger Austausch auf politischer Ebene
- Thematisierung Folgekosten für Gemeinden
- Monatliche Information über die Verteilung der Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge auf die Gemeinden
- Solidarität der Gemeinden

Betreuung

- Adäquate Betreuung der Asylsuchenden
- Tagesstrukturen und Schulung für Einzelpersonen, Familien und unbegleitete Minderjährige
- Sicherheit im öffentlichen Raum
- Finanzierung einer Anlaufstelle und Koordination für Aktivitäten Freiwilliger
- Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur
- Regelung der kantonalen Kostenbeteiligung
- Entlastungsmassnahmen für die Schulen vor Ort
- Sicherstellung adäquater personeller und finanzieller Ressourcen



Im Zusammenhang mit der Informationsveranstaltung wurden in einer Vorbesprechung mit den Vertretungen des Departementes Gesundheit und Soziales auch nachstehende Themen konstruktiv besprochen:

Sicherheitskonzept

- Kommunikation, Anlaufstelle Kanton, Hotline
- Betreuung und Tagesstrukturen
- Personelle Ressourcen
- Koordinationsstelle für Freiwillige
- Begleitgruppe für die Zentren Aarau, Buchs, Suhr

Der Stadtrat ist sich seiner Verantwortung gegenüber der Bevölkerung und der Asylsuchenden sehr bewusst und setzt sich mit aller Kraft dafür ein, dass ein gutes Zusammenleben von Schweizer/-innen und Asylsuchenden möglich ist.

***Frage 2:** Bereits in den Jahren 2001 und 2002 wurden in der GOPS Asylbewerber untergebracht. Damals soll es zu täglichen Belästigungen des Personals und der Besucher gekommen sein und zu Alkohol- und Drogenexzessen. Wöchentlich sei es zu Diebstählen und Einbrüchen gekommen. Zudem sollen sich eine Vergewaltigung und zwei Vergewaltigungsversuche ereignet haben. Das Areal des KSA verkam damals offenbar und wurde zu einem beliebten Treffpunkt für Randständige, Prostituierte und Drogensüchtige.*

- a) *Was wird unternommen, um eine Wiederholung der damaligen Ereignisse zu verhindern?*
 - b) *Wird die Stadt oder der Kanton Einwohner, die entsprechend geschädigt wurden, schadlos halten?*
 - c) *Was unternimmt der Stadtrat, damit die kantonalen Strafverfolgungsbehörden entsprechende Probleme konsequent ahnden?*
 - d) *Wird der Stadtrat für eine grossräumige Überwachung des öffentlichen Grundes (z.B. Überwachungskameras) um die GOPS sorgen? Welche Kosten wird dies nach sich ziehen? Wer zahlt diese Kosten?*
 - e) *Werden die täglichen Ein- und Austritte der Bewohner kontrolliert und registriert?*
 - f) *Wie wird verhindert, dass sich "Fremdschläfer" einnisten?*
- a) Zwischen dem Kantonsspital Aarau, den Blaulichtorganisationen und den Vertretern des Kantons ist unter Einbezug der Gemeinden von Aarau, Suhr und Buchs ein Betreuungs- und Sicherheitskonzept erarbeitet worden. Dessen Standards bewähren sich im Betrieb an den GOPS-Standorten Baden, Muri und Laufenburg. Das Konzept dient der gemeinsamen Ausrichtung aller sicherheitsrelevanten Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden in der GOPS Aarau und hat einen störungsfreien Betrieb zum Ziel. Die Betreuungsfirma ORS Service AG sorgt in ihrem Zuständigkeitsbereich für einen effizienten und sicheren Betrieb mit einer Rund-um-die-Uhr-Präsenz. Dadurch wird allfälligen Problemen entgegengewirkt und das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und die Sicherheit für den Spitalbetrieb gesteigert. Für die Bevöl-



kerung und das Spitalpersonal steht im Bedarfsfall eine Hotline zur Verfügung, die rund um die Uhr besetzt ist.

- b) Bei zunehmender Anzahl von Asylsuchenden sind Störungen nicht auszuschliessen. An regelmässigen Sitzungen der beteiligten Partner wird gegenseitig über die aktuelle Lage und besondere Vorkommnisse orientiert. Anhand der gemeinsamen Lagebeurteilung werden die notwendigen Massnahmen beschlossen. In Krisen- oder Notsituationen erfüllen die Betreuer/-innen und Betreuer der ORS eine Vermittlerfunktion und weisen an geeignete Stelle weiter. Die Betreuenden sind dafür ausgebildet, in Notfällen richtig zu handeln. Bei Verdacht auf strafbare Handlungen oder im Verdachtsfall wird die Polizei informiert. Bei ausserordentlichen Vorfällen aller Art (z. B. Brände, Gewaltanwendung, Einbruch) werden die zuständigen Stellen unverzüglich informiert. Der Stadtrat kann hier nur für die Stadt sprechen. Aus deren Sicht ist die Frage mit "Nein" zu beantworten. Eine Haftung der Stadt könnte nur in Frage kommen, wenn jener ein entsprechender Vorwurf gemacht werden könnte. Im Übrigen bleibt eine Strafverfolgung gegen Fehlbare vorbehalten.
- c) In der Begleitgruppe "Südallee 22 und GOPS" haben neben dem Stadtrat auch Vertreter der Kantonspolizei Aargau, der Regionalpolizei Suret und der Stadtpolizei Aarau Einsitz. Die Polizeiorganisationen pflegen einen gezielten Führungsrhythmus, wenn nötig mit täglichem Kontakt. Damit ist gewährleistet, dass ein direkter und verzugsfreier Austausch zwischen den verschiedenen beteiligten staatlichen und kommunalen Ebenen stattfindet, namentlich im polizeilichen Bereich. Neben der ordentlichen Patrouillentätigkeit im Rahmen des gesetzlichen Auftrags gemäss Polizeigesetz PolG sind die Polizeiorganisationen bereit und in der Lage, ihre Kontrolltätigkeit gezielt anzupassen. Kantons-, Regional- und Stadtpolizei werden mit Sicherheit sämtliche festgestellten strafbaren Handlungen zur Anzeige bringen. Sie sind dazu von Amtes wegen auch verpflichtet. Wichtig erscheint dem Stadtrat dann aber auch, dass bei erfolgten Verzeigungen die Strafuntersuchungsbehörden (Staatsanwaltschaft) sowie das Migrationsamt ebenso ihre Rollen wahrnehmen und zeitnah reagieren. Die gesetzlichen Möglichkeiten sollen auch durch diese kantonalen Amtsstellen gezielt wahrgenommen und die notwendigen Ressourcen sachgerecht und speditiv eingesetzt werden. Nur gemeinsam kann in diesem Bereich der Rechtsstaat durchgesetzt werden. Der Stadtrat nimmt in der vorliegenden Sache wenn nötig zudem direkt Einfluss auf das Vorgehen der Stadtpolizei und er wird auch die kantonalen Ämter dementsprechend informieren und seine Erwartungen dezidiert kundtun.
- d) Die Überwachung des Areals ist Aufgabe des Kantons, der auch für die Kosten aufkommen muss. Er hat auch schon verschiedene bauliche Vorkehrungen getroffen. Und wie auch schon erwähnt, besteht zudem ein Sicherheitskonzept.
- e) Dem Stadtrat ist es wichtig, an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass Massnahmen zur Sicherheit unbedingt notwendig sind, dass aber nicht nur technische und repressive Massnahmen getroffen werden müssen, sondern auch präventive. Hierzu zählt der Stadtrat die Schaffung von Tagesstrukturen, die den Asylsuchenden ermöglicht, einer sinnvollen Tätigkeit nachzugehen. Das Gesundheitsdepartement setzt sich dafür ein, dass



hierfür auch Mittel gesprochen werden können. Zurzeit engagiert sich die Fachstelle Integration der Stadt Aarau sehr intensiv für den Aufbau von Tagesstrukturen.

- f) Die täglichen Ein- und Austritte der Bewohner werden durch die ORS registriert und kontrolliert.
- g) Mittels Präsenzkontrolle stellt die ORS deren Aufenthaltsort sicher. Jeder Besucher muss im Büro der Betreuungsorganisation angemeldet werden. Auf den Zimmern/Schlafräumen sind keine Besucher zugelassen. Das gesamte Betreuersteam ist ermächtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen u.a. Zimmer- und Personenkontrollen durchzuführen. Dadurch wird verhindert, dass sich "Fremdschläfer" in der GOPS aufhalten.

Frage 3: *Das Pflegepersonal des Kantonsspitals, oftmals junge Frauen, arbeiten unregelmässig und auch in der Nacht. Ist sichergestellt, dass es zu keinen Übergriffen kommt?*

Mit den umfassenden Massnahmen des Betreuungs- und Sicherheitskonzepts wird das Risiko von Übergriffen minimiert.

Frage 4: *Die im Kantonsspital untergebrachten Patienten brauchen Ruhe, Erholung und Entspannung um gesunden zu können. Ihre Angehörigen und die Mitarbeitenden des Kantonsspitals brauchen ein psychisch stressfreies Umfeld. Was wird der Stadtrat unternehmen, damit die erwähnten Personengruppen trotz Unterbringung von 300 Asylsuchenden physisch und psychisch in Ruhe gelassen werden?*

Das ganze Areal des Kantonsspitals wird zur sensiblen Zone erklärt, was bedeutet, dass die Asylsuchenden diese nicht betreten dürfen. Im Umfeld des Ausgangs der GOPS werden entsprechende bauliche Massnahmen getroffen. Es wird hier aber auch die Aufgabe der Leitung und der Betreuungspersonen der GOPS sein, das Verständnis der Asylsuchenden für diese Vorkehrungen zu wecken und zu fördern.

Frage 5: *Die GOPS dient der Bewältigung von Krisensituationen. Was für Pläne existieren für den Fall, dass zufolge eines Grossereignisses (z.B. AKWUnfall) die GOPS benötigt wird?*

Grundsätzlich ist es so, dass Patientinnen und Patienten auch bei Ereignissen mit grossem Patientenansturm wenn immer möglich oberirdisch behandelt und betreut werden sollen. Die Aktivierung der unterirdischen Spitäler ist das letzte Mittel. Bei einem Ereignis mit grossem Patientenansturm und insbesondere auch in den ersten 48 Stunden, die unabhängig von der Belegung durch Asylsuchende benötigt werden, um das geschützte Spital bzw. den geschützten Operationssaal zu aktivieren, werden Patientinnen und Patienten wenn immer möglich auf bestehende Spitalstrukturen verteilt. Dies nötigenfalls schweizweit oder auch ins grenznahe Ausland. Ein weiterer denkbarer erster Schritt wäre die Einrichtung von provisorischen Sanitätshilfestellen (zum Beispiel



in Turnhallen oder in Sanitätszelten der Armee). Zudem würden die Patientinnen und Patienten nach Schwere der Verletzungen eingeteilt. Erst in einem letzten Schritt und nur bei wenigen Szenarien würden die geschützten Spitäler (GOPS) zum Zug kommen.

Im Falle des Eintretens eines Grossereignisses, in welchem die GOPS für die eigene Bevölkerung gebraucht würde (Ereignisse mit grossem Patientenansturm wie Katastrophen, Notlagen, schwere Mangellagen) wird die GOPS innert 48 Stunden geräumt und als Unterbringungs- und Betreuungsstelle für die Wohnbevölkerung bereitgestellt. Der Bezug der GOPS durch die Bevölkerung wird durch die Zivilschutzorganisation sichergestellt (inkl. Evakuierung und/oder Neuunterbringung der Asylsuchenden aus der GOPS). Den entsprechenden Planungsauftrag erfüllt der Sonderstab Evakuierung im Kantonalen Führungsstab KFS.

***Frage 6:** Rechnet der Stadtrat mit der Unterbringung von weiteren Asylbewerbern in der Stadt Aarau? Wenn ja wo und in welcher ungefähren Zahl? Welche Möglichkeiten hat die Stadt Aarau um dies zu verhindern?*

Der Stadtrat rechnet nicht mit weiteren Asylsuchenden. Umso mehr, als andere Gemeinden des Kantons ihren Beitrag zur Bewältigung des Problems bisher nicht leisten. Dies hat der Stadtrat auch gegenüber dem Kanton deutlich zum Ausdruck gebracht. Falls sich jedoch die Asylsituation von der aktuellen "Besonderen Lage" in eine sogenannte "Ausserordentliche Notlage" wandelt, würden die Zivilschutzanlagen der Stadt Aarau vom Kanton mit Asylsuchenden belegt.

Der **Anfrager** ist von dieser Antwort befriedigt.



Traktandum 4
GV 2014 - 2017 / 199

5. Anfrage Silvia Dell'Aquila: Disco des Jugendkulturhauses Flösserplatz am Maienzug-Vorabend

Am 9. Dezember 2015 reichte Einwohnerrätin **Silvia Dell'Aquila** eine Anfrage zur Disco des Jugendkulturhauses Flösserplatz am Maienzugvorabend ein.

Die Anfrage wird wie folgt schriftlich beantwortet:

Einleitende Bemerkungen

Bis im Jahr 2014 wurde der Maienzugvorabend durch die Maienzugkommission gemäss den Richtlinien betreffend die Durchführung des Vorabendfestes am Maienzug organisiert. In diesen Richtlinien war die Berechtigung zur Teilnahme am Vorabendfest wie folgt geregelt:

Teilnahmeberechtigt sind Gastwirtschafts- und Lebensmittelbetriebe mit Lokal im Festrayon, welche sich verpflichten, diese Richtlinien einzuhalten.

Das Jugendkulturhaus Flösserplatz lag nicht im Festperimeter, welcher die Altstadt, den Schlossplatz, den Graben, die Vordere Vorstadt, den Rain und den Viehmarktplatz umfasste. Die Teilnahme am Vorabendfest war nur mit einer Ausnahmeregelung möglich. Ein eigentlicher Anspruch auf die Teilnahme am Maienzugvorabendfest bestand in diesem Sinne nie.

Weil sich im Laufe der Jahre gezeigt hat, dass die Rolle der Stadt einerseits als Veranstalterin und andererseits als Bewilligungs- und Polizeibehörde problematisch sein könnte, wurde im Jahr 2014 zur Klärung der Verantwortlichkeiten aus rechtlicher Sicht ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Das Gutachten kam zum Schluss, dass insbesondere eine klare Trennung zwischen Veranstalter, Bewilligungsbehörde, Baubewilligungsbehörde und Polizeibehörde notwendig ist. Es wurde empfohlen, dass die Einwohnergemeinde Aarau auf die Rolle als Veranstalterin des Maienzug-Vorabends verzichten soll. Die Maienzugkommission hat in der Folge mit den beteiligten Gastwirtschafts- und Lebensmittelbetrieben das Gespräch gesucht, und diese haben sich bereit erklärt, für die künftige Organisation des Maienzug-Vorabends einen Verein zu gründen. Dieser Verein übernahm bereits für das Jahr 2015 die Organisation des Vorabendfestes und er wird künftig die alleinige Verantwortung für die Durchführung des Maienzugvorabend-Festes übernehmen.

Beantwortung der Fragen

Frage 1: *Wie schätzt der Stadtrat die Zukunft des Angebotes des Jugendkulturhauses Flösserplatz am Vorabend ein und welchen Stellenwert räumt der Stadtrat diesem Angebot für die Aarauer Jugendlichen ein.*



Die Art der zukünftigen Teilnahme des Jugendkulturhauses Flösserplatz am Maienzug-Vorabend sowie der Standort des Angebotes ist mit den Verantwortlichen des Vereins Maienzugvorabend zu vereinbaren, da sich die Stadt als Veranstalterin zurückgezogen hat.

Beim Maienzugvorabend handelt es sich, im Gegensatz zum Maienzug, nicht um einen Anlass ausschliesslich nur für Jugendliche. Das Angebot des Jugendkulturhauses hat deshalb für den Stadtrat im Vergleich zu allen anderen Angeboten an diesem Abend keinen besonderen Stellenwert.

Frage 2: *Wie steht der Stadtrat zur Tatsache, dass die Veranstaltung einer städtischen Einrichtung wie dem Jugendkulturhaus vom öffentlichen Schlossplatz zugunsten von privaten Anbietern an einen ungünstigen Standort verschoben wurde und damit Privaten der Vorzug gegeben wird?*

Wie einleitend erwähnt, konnte das Jugendkulturhaus gemäss den bisherigen Bestimmungen nur mit einer Ausnahmegewilligung am Vorabendfest teilnehmen. In Bezug auf den Maienzugvorabend geniesst das Jugendkulturhaus aus Sicht des Stadtrates keine Vorzugsbehandlung. Der erwähnte private Veranstalter hat seinen Geschäftssitz unmittelbar am Schlossplatz, das Jugendkulturhaus dagegen nicht.

Frage 3: *Wie will der Stadtrat den finanziellen Einbussen, bzw. das gänzliche Wegfallen von wichtigen Einnahmen für das Jugendkulturhaus Flösserplatz und indirekt für die städtische Kasse, entgegenwirken, falls die Disco am Vorabend keinen oder einen schlechten Standort erhält?*

Das Jugendkulturhaus verfügt über ein Globalbudget mit Leistungsauftrag. Der Stadtrat wird sich deshalb bezüglich diesem einzelnen Anlass nicht in die operative Tätigkeit des Jugendkulturhauses einmischen, wie er das auch in Bezug auf andere Veranstaltungen des Jugendkulturhauses nicht macht.

Frage 4: *Haben sich der Stadtrat oder die dafür zuständigen Stellen Gedanken zu einem geeigneten Standort für die Disco des Jugendkulturhauses Flösserplatz gemacht?*

Für die Durchführung des Vorabendfestes ist, wie erwähnt, neu ein Verein zuständig. Die Stadt nimmt nur noch die Aufgaben der Bewilligungs- und Polizeibehörde wahr. Es liegt deshalb nicht am Stadtrat oder an städtischen Stellen, sich über mögliche alternative Standorte Gedanken zu machen.

Frage 5: *Der Verein Maienzugvorabend organisiert ab 2016 den Maienzugvorabend. Welchen Einfluss hat die Stadt bei der Vergabe der Standplätze und in Bezug auf die Definierung des Standortes*



für die Disco des Jugendkulturhauses Flösserplatz innerhalb dieses Vereins? Ist der Stadtrat gewillt, in dieser Frage aktiv zu werden und beim Verein Maienzugvorabend zu intervenieren?

Der Stadt obliegen die Aufgaben der Bewilligungs- und Polizeibehörde. Die Vergabe der Standplätze erfolgt durch den Verein, welcher anschliessend die notwendige Bewilligung für den Anlass bei der Stadtpolizei für alle mitwirkenden Betriebe einholen wird. Die Einflussnahme der Stadt beschränkt sich daher auf das Bewilligen des Anlasses und das Verfügen allfälliger Auflagen in Bezug auf die Sicherheit. Nachdem sich die Stadt aus rechtlichen Überlegungen aus der Organisation des Maienzugvorabends zurückgezogen hat, verzichtet der Stadtrat konsequenterweise darauf, allgemein auf die Vergabe der Standplätze und im Besonderen auf den Standort der Disco Einfluss zu nehmen und dem Verein Vorgaben zu machen.

Silvia Dell'Aquila: Vielen Dank für die Beantwortung dieser Anfrage. Ich weiss nicht, wem ich danken soll, denn die Beantwortung ist auch nicht unterzeichnet, was untypisch ist. Ich bin relativ enttäuscht, was herausgekommen ist. Ich finde es bemerkenswert, dass in dieser Antwort gesagt wird, die Disco des Flösserplatzes habe im letzten Jahr wegen einer Beiz verschoben werden müssen, bei welcher dort draussen Stühle hätten gestellt werden sollen. Bis jetzt sind eigentlich immer Sicherheitsgründe geltend gemacht worden, aber es ist gut, dass man das jetzt einmal so schwarz auf weiss hat. Auch wenn die Stadt nicht mehr die Organisatorin des Vorabends ist, könnte man sich doch vorstellen, dass eine gewisse Vereinbarung getroffen würde oder man sich zumindest für diese Flössidisco einsetzen würde, welche doch eines der wenigen Angebote für Jugendliche am Vorabend ist. Nach über 20 Jahren wird sie nun wohl in diesem Jahr verschwinden und nicht mehr stattfinden. Ich finde das sehr bedenklich für Aarau. Das andere sind die fehlenden Einnahmen. Jetzt haben wir wieder eine Budgetdebatte. Ich nehme an, dass wieder viele Sparanträge kommen werden. Hier macht man sich aber keine Gedanken darüber, dass dies ein relativ grosser Posten für das Jugendkulturhaus ist. Das wird sich sicher auf das Angebot auswirken und vielleicht auch einmal einen Einfluss auf die Stadtkasse haben. Aber darum hat man sich auch nicht gekümmert. Bei der ganzen Geschichte mit dem Verein, dem Vorabend und auch mit dieser Beantwortung kommen doch gewisse Zweifel auf, welche Rolle da die Stadt eigentlich spielen sollte. So wie es hier steht, zieht sich die Stadt ganz aus diesem Geschäft zurück. Man hat einen Verein mit einigen Wirten, welche grosse wirtschaftliche Interessen haben, gegründet. Man lässt zu, dass in der Stadt Aarau am Vorabend und vor dem eigentlichen Stadtfest, dem Maienzug, irgendwelche Leute in den Altstadtgassen wirten können. Es gibt anscheinend überhaupt keine Auflagen und es hat nicht einmal mehr Platz für die Disco des Jugendkulturhauses. Ich finde es sehr bedenklich, wie das gelaufen ist und bitte den Stadtrat, das Ganze noch einmal zu überdenken.



Traktandum 5
GV 2014 - 2017 / 204

6. Revidiertes Budget 2016

Mit Botschaft vom 14. Dezember 2015 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden:

Antrag: *Das Budget 2016 mit einem Steuerfuss von 97 % sei zu genehmigen.*

Lelia Hunziker, Präsidentin: Bei diesem Geschäft liegen verschiedene Anträge vor. Es liegen **Anträge aus der FGPK** vor, welche alle mit dem Protokoll erhalten haben. Es liegen **drei Anträge der SVP-Fraktion** vor. So, wie Sie diese am Freitag erhalten haben, können wir sie nicht zur Abstimmung bringen, aber wir waren am Freitag bereits in regem Austausch, wie man das machen könnte. Wir haben es zeitlich aber nicht mehr geschafft, Ihnen die definitive Version dieser Anträge zu verschicken. Aus diesem Grund haben wir beschlossen, Ihnen einmal die provisorische Version zu schicken. Soeben wird Ihnen eine Liste dieser Anträge verteilt. Ich kann vielleicht noch erwähnen, dass wir gemerkt haben, dass es laut WOSA-Reglement nicht möglich ist, über alle Produktegruppen hinweg eine zweiprozentige Streichung des Personalaufwandes zu machen. Es geht v.a. um den Antrag 1 und den Antrag 2 der SVP. Beim Antrag 2 betrifft es verschiedene Produktegruppen. Die SVP hat jetzt einen Antrag gestellt, die Streichung pro Produktegruppe zu machen. Auf der verteilten Liste sehen Sie nun alle, wie das aussieht. Ich schlage für die Abstimmungen folgenden Ablauf vor: Wir werden zuerst das Referat der FGPK hören. Anschliessend eröffnen wir die generelle Diskussion. Danach erhält der Stadtrat bzw. die Stadtpräsidentin das Wort. Nachher werden wir zuerst den **Abänderungsantrag 1 der SVP**, welcher Ihnen nun mit einer Liste eben verteilt worden ist, bereinigen. Unser Vorschlag ist, dass wir eine Abstimmung über alle Punkte machen würden. Wenn jemand eine Einzelabstimmung pro Produktegruppe möchte, soll er oder sie diesen Wunsch nachher in einem Antrag bei der generellen Diskussion stellen. Ansonsten werden wir eine Abstimmung über alle Produktegruppen machen. In einem zweiten Schritt werden wir die FGPK-Anträge bereinigen. Als dritten Punkt werden wir den **Abänderungsantrag 2 der SVP** bereinigen. Dieser lautet nun etwas anders als in der Vorlage, welche Sie erhalten haben. Ich werde ihn gleich vorlesen, damit Sie die aktuelle Form kennen:

Der Nettoaufwand der nachstehend aufgeführten Produktegruppen sei um 5 % vom abgelehnten Budget zu reduzieren. In Anerkennung der bereits erfolgten Einsparungen im überarbeiteten Budget sei der Nettoaufwand der aufgeführten Produktegruppen um die Beträge in der Spalte "Zusätzliche Reduktionen" zu reduzieren und auf die Beiträge in der Spalte "Antrag SVP" festzusetzen.

Produktegruppe 20 Kultur:	bisher 1'552'700.-	neu 1'493'300.-
Produktegruppe 21 Stadtmuseum:	bisher 1'095'200.-	neu 1'054'300.-
Produktegruppe 22 KUK:	bisher 477'900.-	neu 473'000.-
Produktegruppe 23 Stadtbibliothek:	bisher 931'600.-	neu 892'600.-



Das sind diese Anträge. Anschliessend werden wir den **Abänderungsantrag 3 der SVP**, also den Steuerfuss von 94 %, dem stadträtlichen Antrag von 97 % gegenüberstellen. Mit dem obsiegenden Steuerfuss gehen wir dann in die Schlussabstimmung. Zu diesem Vorgehen liegen keine Wortmeldungen vor. Die FGPK hat diese Botschaft an ihrer Sitzung vom 12. Januar 2016 behandelt. Die FGPK empfiehlt dem Einwohnerrat, den Anträgen des Stadtrates zu folgen.

Daniel Siegenthaler, Präsident der FGPK: Als Erstes möchte ich mich im Namen der FGPK beim Stadtrat und der Verwaltung für die Zusatzbotschaft bedanken. Bei der Berichterstattung aus der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission werde ich folgende Punkte ansprechen: Vorstellen der Botschaft durch die Auskunftspersonen, Fragen der Kommission, allgemeine Diskussion in der Kommission, Beratung der Vorschläge des Stadtrates, Anträge in der Kommission sowie Anträge der Kommission an den Einwohnerrat. Ich werde mich dabei auf ausgewählte Aspekte beschränken. Als Auskunftspersonen standen uns Jolanda Urech, Stadtpräsidentin, und Madeleine Schweizer, Leiterin Abteilung Finanzen, zur Verfügung. Sie stellten das revidierte Budget 2016 anhand der Präsentation an der Medienkonferenz vor. Ergänzend dazu gaben sie einige Zahlen bekannt, unter anderem die Tatsache, dass die Mehrbelastung aus der Neuordnung des Kant. Finanzausgleichs für die Stadt Aarau rund 1,4 Mio. Franken betragen wird. Sie gaben weiter bekannt, dass die Entlastungsmassnahmen 2016 zu einer Aufwandreduktion von 300'000 Franken führen werden. Unter dem Strich bleibt eine Mehrbelastung durch den Kanton von rund 1,1 Mio. Franken. Die Anpassung der Eigenmietwerte dürfte im besten Fall dazu beitragen, dass die budgetierten Steuererträge im Jahr 2016 erreicht werden können. Die Kommission wollte wissen, wie die zusätzlichen Sparvorschläge zu Stande gekommen sind. Die Auskunftspersonen informierten, dass man bewusst auf eine lineare Kürzung verzichtet hat, sondern die Abteilungen aufgefordert wurden, Sparvorschläge zu machen, um das Ergebnis zu verbessern. Das Ergebnis übertraf die Erwartungen des Stadtrates. Die Kommission wollte wissen, weshalb der Stadtrat einen Steuerfuss von 97% und nicht 98% vorschlägt. Im Rahmen der Budgetdebatte wurde ja ein Antrag auf 98% gestellt. Die Auskunftspersonen erläuterten, dass der Antrag letztendlich auf einer politischen Einschätzung des Stadtrates beruht. Man hat einen Mittelweg zwischen 94% und 100% gewählt. Damit nimmt man aber bewusst eine unterfinanzierte Rechnung in Kauf. Weil das Ziel einer ausgeglichenen Rechnung sich auf das Jahr 2018 bezieht, ist dies verkraftbar. Bezüglich der Volksabstimmung geht der Stadtrat davon aus, dass die Erhöhung um 6% zu hoch war. Ein Budgetantrag ohne Steuerfusserhöhung wäre aber nicht verantwortungsvoll. Die Kommission stellte fest, dass die Massnahmen in der Tabelle auf Seite 5 im Kompetenzbereich des Stadtrates liegen. Was waren die Überlegungen des Stadtrates, dass so viele operative Massnahmen nun budgetwirksam abgebildet werden? Die Auskunftspersonen erläuterten, dass der in der letzten Spalte aufgeführte Nettoaufwand massgebend ist und beschlossen wird. Die einzelnen Massnahmen sollten aufzeigen, welcher Weg für die verschiedenen Einsparungen gewählt worden ist. Die detaillierten Tabellen zeigen auch, dass weitere Einsparungen nicht ohne Leistungsabbau möglich sind. Aus der Mitte der Kommission wurde die Frage gestellt, weshalb der Stadtrat die PG 20, Kultur, bei den Sparbemühungen praktisch ausgeklammert hat. Die Auskunftspersonen erläuterten, dass im Budget 2016 vorgezogene Stabilo 2-Massnahmen enthalten sind. Die grossen Brocken kommen erst 2017 und 2018. Der Einwohnerrat ist zwar nicht auf die Botschaft eingetreten, zu den weiteren Massnahmen kann der Einwohnerrat aber im Rahmen der Budgets 2017 und 2018 oder von separaten Botschaften Stellung nehmen. Die Kommission wollte wissen, weshalb die Steuerkraft pro Ein-



wohner zurückgegangen ist. Die Auskunftspersonen wissen mit Sicherheit, dass die eine Hälfte der Reduktion der Steuerkraft auf die Fusion mit Rohr zurückzuführen ist. Für die andere Hälfte gibt es verschiedene Erklärungsversuche: In der Finanzbranche wurden weniger hohe Boni ausbezahlt und es werden Einzahlungen in die PK gemacht. Es gibt sicher auch noch andere Gründe. Eine abschliessende Erklärung ist aber nicht möglich. Aus der Mitte der Kommission wurde die Frage gestellt, weshalb man im Bereich des Personals nicht eine pauschale Kürzung von z.B. 5 % vorgenommen hat. Man könnte dieses Ziel mit natürlichen Abgängen sicher erreichen. In diesem Zusammenhang interessierte die Kommission, wie hoch die Fluktuationsrate sei. Die Auskunftspersonen hielten fest, dass der Stadtrat verschiedene Massnahmen aufgezeigt habe. Die grosse Mehrheit der Mitarbeitenden arbeite im gesetzlichen Bereich, andere erfüllten politisch bestellte Aufgaben. Wenn man freiwillige Aufgaben nicht mehr erbringen wolle, müsse man politisch darüber befinden, dass man das nicht mehr tun wolle. Eine Reduktion des Personalaufwandes um 5 % mache insgesamt 20 Stellen aus. Jede Person erfülle Aufgaben, welche man auch so haben wollte. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass die Stadtverwaltung gut aufgestellt ist. Man ist aber immer bestrebt, mit Effizienzmassnahmen eine Optimierung zu erreichen. Das hat z.B. zu einer Stellenreduktion bei der Stadtkanzlei geführt. In der allgemeinen Diskussion in der FGPK zeigte sich, dass das Abstimmungsergebnis vom vergangenen Jahr unterschiedlich interpretiert wird und die verschiedenen Positionen deutlich unterschiedlich sind. Im Folgenden seien nur einige Aussagen erwähnt: Das Budget sei strukturell nicht ausgeglichen. Besser wäre ein Steuerfuss von mindestens 98 %. Die zusätzlichen Einsparungen würden die finanzielle Lage eher kaschieren, was nicht befriedige. Es wäre wichtig, dass letztendlich ein Budget vorliegt. Zurzeit bestehe eine grosse Unsicherheit. Die vorgeschlagene Steuererhöhung sei zu hoch gewesen, eine moderate Erhöhung würde aber akzeptiert. Massgebend solle die Abstimmung über das Budget sein: Die Leute wollten nicht mehr Steuern zahlen. Man gebe weiterhin zu viel Geld aus. Es gebe keinen Grund für eine Steuererhöhung. Notfalls sei ein Abbau von Leistungen notwendig. Der Einwohnerrat habe die Verantwortung, dass die notwendigen finanziellen Mittel für die Erfüllung der städtischen Aufgaben zur Verfügung stehen würden. Es wurde auch daran erinnert, dass die Steuern schon mehrfach gesenkt worden seien. Wir haben dann grundsätzlich über das Vorgehen diskutiert, wie man mit den Vorschlägen des Stadtrates umgehen soll. Aus der Mitte der Kommission wurde vorgeschlagen, dass pauschal über die Massnahmen B und C entschieden werden solle. Es wurde dann aber diskutiert, dass es einerseits schwierig sei, über die Einzelmassnahmen zu entscheiden, weil es relativ kleine Beträge seien. Andererseits wollte man dennoch eine Aussage machen, wie der Stadtrat mit diesen Massnahmen umgehen solle resp. die politische Meinung auch von der FGPK auszudrücken sei. Deshalb gingen wir dann auch auf die einzelnen Bereiche und Produktgruppen ein. Innerhalb der FGPK wurden insgesamt 17 Abänderungsanträge gestellt, zu denen die im Protokoll der FGPK aufgeführten Beschlüsse gefasst wurden. Sie werden heute ja auch noch zur Diskussion gestellt. Von den 17 Abänderungsanträgen wurden 12 angenommen und 5 abgelehnt. Die grössten Beträge betreffen die Sanierung des Zick-Zack-Weges, die Beiträge an die Schulreisen sowie die Ausstattung des Skaterparks. Die 12 angenommenen Abänderungsanträge betragen insgesamt 280'000 Franken. Im Budget verbleiben Einsparungen im Umfang von 1,1 Millionen Franken. In der Kommission wurde dann der Antrag gestellt, das Budget mit einem Steuerfuss von 94 % zu genehmigen. Die Abstimmung ergab 4 Stimmen für den Steuerfuss 94 % und 7 Stimmen für den Steuerfuss 97%. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission dem



Antrag des Stadtrats zum Budget 2016 mit einem Steuerfuss von 97 % unter Einbezug der Abänderungsanträge mit 6 zu 5 Stimmen zu.

Oliver Bachmann: "Jetzt stellt euch vor, jede bhauptet eifach, so win ärs gseht sigs richtig und scho hei si Krach, si gäbe enander mit Scherme ofs Dach, de Zog fahrt." Man könnte fast meinen, Mani Matter hätte an den Aarauer Einwohnerrat gedacht, als er die eben zitierte 3. Strophe dieses Lieds "Ir Ysebahn" schrieb. Es passt ausgezeichnet. Ich erlaube mir, zuerst kurz zusammenzufassen, wie wir es sehen und was unsere Sichtweise aus dem Zug ist, in welchem wir da zusammen fahren: Vor Jahren haben wir mit den Stabilisierungsmassnahmen angefangen. Damals war für alle klar, dass in diesem Prozess gespart wird, aber auch die Steuern erhöht werden müssen. Wir haben bei diesem Prozess, soweit wir es irgendwie vertreten konnten und auch teilweise gegen den Willen unserer Parteibasis, die Massnahmen mitgetragen. Stabulo 1, Stabulo 2: Als diese Pakete dann geschnürt waren, wollten die rechten Parteien im Einwohnerrat plötzlich nichts mehr von einer Steuererhöhung wissen. Selbst den Vorschlag des bürgerlich dominierten Stadtrats bekämpften sie an der Urne. Kein faires, aber ein einfaches Unterfangen: Welcher Stimmbürger, welche Stimmbürgerin zahlt schon gerne mehr Steuern. Jetzt kommt der Stadtrat mit einem neuen Budget, neuen Sparmassnahmen und einem tieferen Steuerfuss. Kein Budget, das wir gerne unterstützen wollen. Es ist weiterhin ein Luxussteuerfuss, der deutlich unter dem kantonalen und regionalen Mittel liegt. Dafür hat es einige fragwürdige Sparmassnahmen, die mehr schaden als nützen. Von unserer Seite aus gesehen ist das klar abzulehnen. Gleichzeitig wissen wir, dass es auch andere Sichtweisen auf das Budget gibt. Es gibt andere in diesem Saal, welche ihre eigenen Sichtweisen haben und für richtig halten, wie wir unsere auch. Deshalb haben wir uns entschieden, über unseren eigenen Schatten zu springen und dieses Budget und diesen Steuerfuss zu akzeptieren und heute so zu unterstützen, auch wenn es nicht unserer Meinung entspricht. Wir haben uns entschieden, es mitzutragen, auch wenn wir es gerne anders hätten und damit unsere Hand jenen zu reichen, welche mit dem letzten Budget sehr wenig anfangen konnten. Auch werden wir viele der neuen Sparmassnahmen des Stadtrats unterstützen. Es sind Sparmassnahmen in der Höhe von 1,1 Mio. Franken, welche wir murrend durchwinken werden. Rund einen Fünftel der Sparmassnahmen halten wir inhaltlich für nicht vertretbar und werden diese nicht unterstützen. Es sind Anträge, welche von der FGPK kommen. Wir werden aber keine weiteren Anträge stellen. Ein Kompromiss braucht immer zwei Seiten. Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, insbesondere die auf der rechten Seite: Jetzt sind Sie auch gefragt, einen Schritt auf uns zuzutun. Sagen Sie Ja, weil Aarau handlungsfähig bleiben muss, weil es sich eine stolze Stadt wie Aarau nicht leisten sollte, sich wie ein unreifes Kind zu verhalten und seine Finanzen durch Mama/Papa Regierungsrat festlegen zu lassen. Sagen Sie Ja, weil ein Kompromiss eben auch Ihren Beitrag braucht. Das Lied von Mani Matter endet in Rorschach: Endstation. Wie wäre es, wenn wir dieser Geschichte heute eine andere Wendung geben würden? Lassen Sie uns dieses Lied mit einer anderen Strophe beenden: "Und wenn de lwohnerrot hört Obe tagt, jetzt stelled euch vor, zäme öppis wagt, Jo! zu dem Kompromess-Budget sagt, s'esch Aarau." Danke für Ihre Aufmerksamkeit und danke all jenen, welche heute ihre Hand zu einem Budgetkompromiss reichen.

Ulrich Fischer: Nach den Pressemitteilungen sieht es ja so aus, als dass es heute eine Mehrheit geben könnte. Die Mehrheit unserer Fraktion wird dem Budget zustimmen, sofern es auch von bürgerlicher Seite getragen wird. Wir fanden den Budgetprozess, welcher uns seit dem Sommer



2015 beschäftigt, sehr anstrengend. Es gab bereits eine sehr umfangreiche Budgetdiskussion und heute haben wir die zweite. Es gibt ja einen Haushalt, der trotz wiederholter Einsparungen nicht ausgeglichen ist und ein Haushaltsdefizit zeigt. Wir werden deshalb im Herbst dieses Jahres die nächste Budgetdiskussion im Einwohnerrat haben. Ich finde, es sollte deshalb eine kritische Reflexion des Prozesses, den wir erlebt haben, erlaubt sein, und zwar im Sinne eines Zwischenrufes. Das Erste wäre die Frage, ob wir unsere Verantwortung als Einwohnerräte und Einwohnerrätinnen im Abstimmungskampf wahrgenommen haben. 6'900 Stimmbürger haben sich zum Budget geäußert. Das Budget war in Papierform im Stadtbüro erhältlich. Was meinen Sie, wie viele Leute eines abgeholt haben? Niemand. Man kann sagen, dass von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern niemand das Budget gelesen hat. Wie erfolgt dann die Meinungsbildung? Es ist wahrscheinlich, dass man in der AZ verfolgt, was die Parteien schreiben, mit welchen man sympathisiert. Ich finde, da haben wir eine hohe Verantwortung. Die folgende Kritik zielt nicht auf die Person, sondern auf die politische Kultur im Abstimmungskampf und sei nur Beispiel: Die Fraktionspräsidentin der FDP, nämlich die von mir geschätzte Martina Suter, geißelt den Stadtrat in der AZ für die vergoldeten Strassen und die Millionen (Plural) für Expertenberichte. Gut, "vergoldete Strassen" ist vielleicht noch erlaubte Polemik, aber "Millionen für Expertenberichte" ist insofern heikel, wenn von der gleichen Seite im Einwohnerrat von 700'000 Franken gesprochen und das in der Presse zu "Millionen" wird. Jeder Kredit für externe Beratungen wurde jedoch im Einwohnerrat von der FDP gebilligt und gesprochen, zumindest überwiegend. Ich finde das sehr heikel. Dann wurde den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern mitgeteilt, dass in einem Jahr die Lohnkosten der Verwaltung um 1 Million Franken gestiegen sind. Wir haben das diskutiert. Es war eine Fehlinterpretation im Budget, bei welchem Lohnposten umverteilt worden waren. Aber das war äusserst abstimmungswirksam. Wer das liest, denkt daran, dass es halt keine gute Führung im Rathaus habe und dass der Stimmbürger reagieren müsse. Polemik fand ich auch in der Stellungnahme der Fraktionspräsidentin der SVP in der AZ: "Pro Aarau tritt den Willen der Stimmbürger mit Füßen." Das ist eine Metapher, welche so ja auf eine Mischung von Brutalität und Demütigung zielt. Ich finde, dass das zu weit geht. "Nichtanerkennung des Volkswillens beherrscht Verhalten und Denken unserer linken Ratskolleginnen und Ratskollegen nach wie vor." Gut, da muss man sich aber die Zahlen bei der Abstimmung anschauen: 51 % der Stimmbürger haben nicht gestimmt. Wenn man die ganze Einwohnergemeinde nimmt, waren es 71 %, welche nicht gestimmt haben. 20 % können nicht stimmen. Aber wenn ich von den 51 % ausgehe, sagen diese ja auch, dass sie sich nicht äussern müssen. Da gibt es einen Vorschlag vom Stadtrat, welcher den Einwohnerrat passiert hat und es ist nicht nötig, an die Urne zu gehen. 27 % haben das Budget abgelehnt und 22 % angenommen. Das ist aber nicht Zufall, sondern auch der Polemik im Abstimmungskampf zu verdanken. Jetzt so zu tun, als ob es der Wille des Volkes und wie naturgegeben sei, dem kann ich nicht folgen. Es ist die Folge eines sehr intensiven Abstimmungskampfes, den ich in manchen Aspekten nicht als fair erlebt habe. Da muss man sich fragen, ob wir noch ein gemeinsames Demokratiemodell haben. Wenn Aarau auf der anderen Rheinseite wäre, hätten wir eine Mitte-Links-Mehrheit im Einwohnerrat und eine Mitte-Links-Mehrheit im Stadtrat. Die bürgerlichen Parteien stünden einfach in der Opposition, durchgehend bis zur nächsten Wahl. Da gäbe es vielleicht eine Rechts-Mitte-Mehrheit und eine neue Stadtregierung. Aber wir sind ja nicht nördlich des Rheins. Bei uns läuft es aber eigentlich ziemlich gleich, weil in den vergangenen zwei Jahren der Legislaturperiode ziemlich viele budgetrelevanten Geschäfte, welche der bürgerliche Stadtrat einbrachte, abgelehnt wurden, und zwar von der SVP fast alle. Dass der Budget-



vorschlag des Stadtrates mit einem Steuerfuss von 100% auch ein Kompromissvorschlag war, wurde eigentlich gar nicht gesehen. Dann muss man sich fragen, ob wir uns jetzt von WOSA, also der wirkungsorientierten Stadtverwaltung verabschiedet haben. Teile des Einwohnerrates treten beim Stabilprozess in den Ausstand. Wir müssen dann aber in der Budgetdebatte ab 22 Uhr eine Fülle von Kürzungsanträgen auf Einzelleistungsebene beurteilen, was sachlich gar nicht möglich ist. Die Entscheide sind dann zufällig und gehören vom Charakter her gar nicht in den Einwohnerrat. Ich finde auch, dass sie unsere Institution beschädigen. Gut, nun etwas Positives: Wenn die FDP heute dem Budget zustimmt, haben wir ein Budget, welches bei der Volksabstimmung angenommen wird. Wenn es aber nicht angenommen wird oder es keine Mehrheit gibt, macht es keinen Sinn, das Budget erneut in den Abstimmungskampf zu geben. Aus Sicht unserer Fraktion handelt es sich jedoch nicht um einen wirklich ausgewogenen, politischen Kompromiss. Das hat Oliver Bachmann vorhin bereits gesagt. Aus diesen Gründen wird uns die Haushaltssituation der Stadt Aarau auch nach der heutigen Abstimmung weiter beschäftigen. Ich wünsche mir eine gute, politische Kultur dabei.

Lukas Häusermann: Bitte erlauben Sie mir zuerst noch eine Bemerkung zum Votum von Ulrich Fischer, denn es passt nachher sehr gut zu meinem Votum: Hat Ulrich Fischer auch geschaut, wie viele Leute das Budget von der Webseite heruntergeladen haben? Wenn das Budget einfach nicht in Papierform bezogen worden ist, würde ich jetzt nicht à priori darauf schliessen, dass sich die Leute nicht mit dem Budget auseinandergesetzt haben. Ich komme dann noch einmal darauf zurück. Aber zuerst möchte ich jetzt noch kurz sagen, wie wir von der CVP-Fraktion das vorliegende Budget sehen: Wir sehen es als Zwischenziel, wobei wir klar und deutlich sagen müssen, dass der Steuerfuss sicher deutlich näher am Ziel liegt als die Ausgaben. Nur um das heute klar zu stellen: Es geht heute primär darum, ein mehrheitsfähiges Budget zu verabschieden. Beim Steuerfuss ist eine Erhöhung um 3 % aus unserer Sicht vertretbar. Wir haben es bereits schon früher gehört: Die Abwälzung von Kosten des Kantons auf die Gemeinden sind eine Tatsache. Wir haben höhere Kosten im Gesundheitswesen, an welche auch das Gemeinwesen etwas bezahlen muss, und wir haben tiefere Steuereinnahmen. Uns erscheint die Analyse der zusätzlichen Sparvorschläge, welche durch den Stadtrat gemacht worden sind, wichtig zu sein. Defekte Flaggen sollen nicht mehr ersetzt und Schulreisen gestrichen werden. Das sind Massnahmen, welche sich hervorragend eignen, um der Bevölkerung zu zeigen, dass wir den Sparwillen umgesetzt haben. Wir haben ja nicht einmal mehr das Geld, um unsere Stadt anständig zu schmücken. Aber praktisch hat das keinen Effekt auf die Finanzlage der Stadt Aarau. Wir sprechen bei diesen beiden erwähnten Sparmassnahmen von nicht einmal 100'000 Franken bei einem Budget von ungefähr 150 Mio. Franken. Der eigentliche Gewinn, den wir aus dieser Vorlage gezogen haben, ist die Erkenntnis, dass wir uns in den Details verlieren und keine wirksamen Instrumente haben, um das ganze Bild betrachten und steuern zu können. Ich kann verstehen, dass es politisch opportun sein kann, für oder gegen die Ausgaben im Bereich Kultur, Bildung oder Sport aufzutreten. Damit gewinnt man vielleicht Wähleranteile, aber kaum einen stabilen Finanzhaushalt. Wenn wir also die Zügel in der Hand halten, und nicht einfach die Vorschläge des Stadtrats quasi als Begleitgruppe kommentieren wollen, müssen wir uns wieder stärker dem WOSA-Modell widmen. Wenn ich sehe, dass das heutige WOSA-Modell zu solchen Tabellen wie dieser hier führt, muss ich auch sagen, dass da wahrscheinlich etwas falsch läuft. Man hat die Möglichkeit, WOSA wieder zu streichen und zu vergessen. Aber dann frage ich mich, welche Instrumente wir denn eigentlich sonst haben, diese Stadt zu lenken.



Das Budget darf nicht einfach nur eine Zusammenstellung von Kosten und Einnahmen sein, sondern muss uns die übergeordneten Stellschrauben aufzeigen, welche wir brauchen, um die Finanzen besser steuern zu können. Und nun komme ich wieder zu Ulrich Fischer: Das Modell würde uns auch helfen, solche Effekte dieser Digitalisierung, welches ja das grosse Thema am WEF in Davos war, auf die Arbeit der Verwaltung besser verstehen zu können. Diese Veränderung wird auch auf die Verwaltung zukommen, davon bin ich überzeugt. Wenn wir uns mit diesem Modell vor Augen führen können, was technologischer Wandel und neue Arbeitsmodelle bedeuten können, würden wir vielleicht auch besser verstehen, was es heisst, wenn wir solche Entwicklungen wie im Zukunftsraum Aarau machen möchten, wie auch immer diese Zusammenarbeit nachher aussehen soll. Ich weiss, es ist ein relativ grosser Bogen, welchen ich jetzt hier gespannt habe, aber ich glaube, wir sollten hier im Einwohnerrat mehr über solche Sachen diskutieren, als darüber, ob man defekte Flaggen ersetzen soll oder nicht. Deshalb werden wir das Thema WOSA in der FGPK oder der Präsidialkonferenz wieder auf den Tisch bringen. Was heute betrifft: Heute geht es darum, das Zwischenziel zu sichern. Wir wollen und brauchen eine funktionierende Stadt mit einem Budget. Das sind wir unserer Bevölkerung schuldig und das ist unsere Verantwortung.

Danièle Zatti Kuhn: Wie Sie sicher schon in der Zeitung lesen konnten, hat die FDP-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen. Wir sind uns in massgeblichen Punkten einig, aber nicht ganz darin, wie wir zum Ziel kommen wollen, auch wenn unsere Basis zu zwei Dritteln klar dagegen gewesen ist. Einig sind wir uns darin, dass Aarau ein Ausgabenproblem hat. Trotz dem hohen Steuerertrag von 3'800 Franken pro Kopf haben wir eine Unterfinanzierung. Wir geben also mehr Geld aus, als wir einnehmen. Wir sind uns auch einig, dass noch zu wenig gespart wurde. Wir sind sehr enttäuscht von der Stabulo-Übung. Das haben wir hier drin schon ein paar Mal gesagt. Und wir sind uns einig, dass der Stadtrat noch einige Hausaufgaben hat, bis die Finanzen wieder im Lot sein werden. Die Einnahmen zu erhöhen, ist aus unserer Sicht nicht die einzig richtige Antwort. Wir haben in der Stabulo- wie auch in der letzten Budgetdebatte viele konstruktive Sparvorschläge beantragt. Leider sind wir nur mit ganz wenigen davon durchgekommen. Uneinig sind wir uns jetzt aber über den nächsten Schritt: Für die einen ist eine der grundlegenden Forderungen ansatzweise erfüllt, nämlich dass zuerst gespart werden sollte, bevor die Steuern erhöht würden. Auch die Investitionen sind teilweise stabilisiert worden. Eine vorübergehende Anpassung des Steuerfusses ist aus Sicht eines Teils unserer Mitglieder zu vertreten, wenn zusätzliche Investitionen und Ausgaben, welche das Volk beschlossen hat, zu Mehrausgaben führen, wie z.B. das neue Stadtmuseum, welches ein Steuerprozent braucht, die Bahnhofplatzwolke, das Veloparking am Bahnhof und der Pont Neuf. Sie brauchen noch einmal ein Steuerprozent. Mit dem Biss in den sauren Kompromissapfel erwarten die Budgetbefürworter unserer Fraktion, dass auch in künftigen Debatten ein Kompromisswille der anderen Parteien vorhanden ist. Zudem will diese Seite das Budget dem Volk nicht vorenthalten, was aber mit einem Nein passieren würde. Die andere Seite ist der Meinung, dass eine Steuererhöhung nicht notwendig sei, solange die Stadt noch ein so hohes Vermögen habe. Auch seien verschiedene Entlastungsmassnahmen vom Kanton noch nicht ins Budget eingeflossen und die Effekte von Stabulo 2 noch nicht definitiv abschätzbar. Das Nein des Stimmvolkes wird als Nein zu einer Steuererhöhung verstanden und soll deshalb auch so umgesetzt werden. Eines ist für die FDP-Fraktion klar: Lukas Häusermann hat von einem Zwischenziel gesprochen. Wir werden weiterhin den Druck für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt aufrecht halten, auch wenn jetzt ein Teil von uns Ja zum Budget sagt, und zwar auch von der Ausgaben-



seite her. Deshalb werden wir den Abänderungsantrag 1 der SVP unterstützen. Wir haben schon ähnliche Anträge in den früheren Debatten gestellt, sind damit dann ja aber bekanntlich nicht durchgekommen. Alle Aufstockungsanträge der FGPK unterstützen wir nicht. Da sind wir der Meinung, dass diese Sparvorschläge von der Verwaltung massvoll sind. Die entsprechenden Abteilungsleitenden haben diese offenbar eingebracht und als vertretbar und gut umsetzbar eingestuft. Dieser Einschätzung vertrauen wir, auch wenn wir der Meinung von Lukas Häusermann ebenfalls folgen können, dass man sicher wieder einmal über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung diskutieren müsste. Beim Antrag 3 der SVP sind wir wie gesagt unterschiedlicher Meinung.

Susanne Heuberger: Am 22. November 2015 hat das Stimmvolk das Budget an der Urne deutlich verworfen. Damit hat der Stimmbürger auch ganz klar Stellung bezogen. Er hat unmissverständlich gesagt, dass er keine Steuerfusserhöhung will. Der Souverän hat uns Einwohnerräten und auch dem Stadtrat mit diesem Nein zum ersten Budget die Marschrichtung vorgegeben, welche für heute Abend gelten muss. Wir sind in der Pflicht, diesen Volkswillen auch zu erfüllen. Die SVP setzt sich seit Jahren und explizit in der zurückliegenden Budgetdebatte und im erfolgreich geführten Abstimmungskampf für den aktuellen Steuerfuss von 94 % ein. Wir halten auch jetzt daran fest, und zwar geeint und aus der starken Überzeugung heraus, dass es möglich ist, mit diesem Steuerprozentsatz ein ausgeglichenes Haushaltsbudget zu präsentieren. Es ist möglich, wenn Mann und Frau wollen und nicht, wie wir es immer wieder erleben, wenn man weiterhin blockt und trotzt. Das war der Fall, kaum dass die Volksabstimmung vorbei gewesen ist. Blocken und Trotzen findet statt, weil es in der Exekutive und der Legislative von Aarau leider immer noch mehrheitsfähig ist, fremdes Geld leichtfertiger auszugeben als eigenes. Es fehlt sowohl im Einwohnerrat wie auch im Stadtrat nach wie vor an der Einsicht, den Volkswillen ohne Wenn und Aber umzusetzen. Und ein drittes Argument: Das eigene Parteiprogramm kennt das Wort "Sparen" nicht oder nur vom Hörensagen. Deshalb erstaunt es auch nicht, dass das überarbeitete Budget jetzt unbefriedigend ist. Es ist eine laue Zweitauflage und fällt bei der SVP-Fraktion klar durch. Es ist für uns schlicht inakzeptabel. Wir anerkennen, dass es dem Stadtrat mit grosser Unterstützung aus der Verwaltung gelungen ist, durch weitere Verbesserungen auf der Aufwandseite den halben Weg zum Steuerfuss von 94 % zurückzulegen. Hingegen hat es die Exekutive versäumt, die gesetzlichen Anpassungen bei den Pendlerabzügen sowie die Erhöhung des Eigenmietwertes im neuen Budget abzubilden. Das ist nicht nur intransparent, sondern fahrlässig. Satte 900'000 Franken oder 1,5 Steuerprozent unter den Tisch zu kehren, ist ein absolutes "No-Go" und verdient die rote Karte. Das überarbeitete Budget vermag für uns noch in weiteren Punkten nicht zu überzeugen: Der Personalaufwand mit gut 36 Mio. Franken ist der mit Abstand grösste, beeinflussbare Budgetposten. Er wird einmal mehr praktisch nicht angetastet und von Kürzungen verschont. Es ist ganz, ganz wenig, nämlich nur 0,3 %, welche der Stadtrat in diesem überarbeiteten Budget gekürzt hat. Das ist für uns viel zu wenig. Ich mache schnell eine Klammer auf: Es ist schon moniert worden, dass die SVP den Einwohnerrat mit den vielen Anträgen etwas gängeln möchte. Dass die Anträge jetzt so daherkommen, war eine Auflage des Ratsbüros und des Stadtrates. Dies möchte ich festhalten. Es ist absolut nicht in unserem Sinne und wir hätten das gerne anders gemacht, haben uns aber gefügt. Die Rüge gehört also hier auf die Plätze hinter mir. Eine heilige Kuh ist leider weiterhin der Bereich Kultur. Da hat Stabulo 2 mit einer Aufwandverbesserung von 200'000 Franken gerechnet für das Jahr 2016. Man hat dem Platzhalter gesagt und es ist auch so eingestellt gewesen. Das war alles Schall und Rauch und ausser Spesen, nichts gewesen. Das hat



bereits die abgewürgte, im Keim erstickte Debatte bei der massiv verspäteten Kulturvorlage gezeigt. Wir fordern deshalb heute Abend mit Abänderungsanträgen auch hier die längst fälligen Richtungswechsel ein. Sowohl beim Bund, als auch beim Kanton sind Reduzierungen beim Personal und auch im Bereich Kultur schon seit einigen Jahren kein Tabu mehr. Das Stimmvolk von Aarau hat mit dem Nein zum ursprünglichen Budget deutlich gemacht, dass es gewillt ist, diese Entwicklungen mitzutragen. Keine zusätzlichen Steuergelder zur Verfügung zu stellen, das dokumentiert und untermauert diese Einsicht. Mit unserem heutigen Antrag auf Beibehaltung des Steuerfusses von 94 % unterstützen wir klar auch den Soverän. Leider hat es der Stadtrat in der Zweitberatung verpasst, das Verdickt des Stimmvolkes einfach nur zu anerkennen. Er verfällt einer Eigeninterpretation, und diese wird nicht aufgehen. Die Strategie, dass das Budget sowohl mit 103 %, 100 %, 97 % oder jedem anderen Steuerfuss uns und dem Stimmvolk immer als Kompromiss verkauft werden soll, hat der Stimmbürger längst durchschaut. Ein Kompromiss, welcher beliebig abgeändert wird und sich somit bei einer Person innerlich auch nicht festigen kann, ist als Wort nichts wert. Die SVP-Fraktion lehnt das überarbeitete Budget 2016 einstimmig ab und wir werden uns engagiert dafür einsetzen, dass es uns das Stimmvolk im Februar gleich tut, falls es dazu kommt. Ich habe noch eine sehr kleine Anmerkung: Für uns ist es überhaupt kein Problem, wenn der Regierungsrat entscheiden sollte. Es ist ein demokratischer Weg, welcher vorgegeben ist. Das hat für uns absolut keinen schalen Nachgeschmack. Es ist in Aarau auch schon passiert und so gesehen können wir damit sehr gut leben. Womit wir aber nicht leben können, ist die Tatsache, dass es hier im Rat immer noch an der Einsicht fehlt, wirklich ernsthaft ein Budget auf die Schiene zu bringen, welches ohne Steuerfusserhöhung ausgeglichen ist. Jetzt möchte ich noch eine Anmerkung betr. Zentrum für Demokratie machen: Ich weiss nicht, wer hier im Einwohnerrat überhaupt weiss, dass wir seit 2007 oder 2008 jedes Jahr einen freiwilligen Beitrag von 800'000 Franken leisten. Das sind fast 1,5 Steuerprozent, welche wir an das ZDA überweisen. Noch kein einziges Mal ist in der ganzen Stabilodebatte und den ganzen Budgetdiskussionen vom Stadtrat oder von einer Kommission des Rates der Hinweis gekommen, dass man hier einmal genauer hinschauen müsste. Wir möchten beliebt machen, das unbedingt sofort zu tun. Soviel Geld freiwillig in einer Zeit auszulegen, in welcher wir insbesondere die freiwilligen Leistungen noch einmal doppelt röntgen müssten, kann nicht sein und darf einfach kein blinder Fleck bedeuten. Es würde mich sehr interessieren, ob der Stadtrat darüber schon je einmal diskutiert hat. Da besteht dringend Handlungsbedarf. Wenn ich ein solches Beispiel bringe, dann denke ich, dass es noch mehr solche Punkte gibt, welche uns dazu bringen könnten, ein Budget hinzukriegen, welches mit 94 % absolut ausgeglichen wäre.

Markus Hutmacher: Um es vorweg zu nehmen: Wir können das vorliegende Budget 2016 auch nicht unterstützen. Das hat sowohl politische als auch methodische Gründe. Gemäss unserer Auffassung sollte ein Budget ein möglichst realistisches Bild des zukünftigen städtischen Haushaltes zeigen; d.h., dass sowohl positive wie auch negative Entwicklungen gleichwertig und in derselben Detailschärfe aufgezeigt werden sollten. Wir haben uns gewundert, wieso bei den Änderungen in der Kategorie A nur für den Haushalt positive Effekte ausgewiesen sind. Es kann in einem Budget von diesem Umfang mit Sicherheit auch negative Entwicklungen geben. Wir denken, dass man das irgendwo sehen müsste. Wir haben eine entsprechende Nachfrage gemacht. Uns ist dann erklärt worden, dass in der überarbeiteten Version nur nach Budgetverbesserungen gesucht worden sei. Auch wenn wir verstehen, dass der Stadtrat unbedingt ein aufwandverbessertes Budget möchte,



ist diese Art der Budgetierung für uns nicht korrekt und wir haben entsprechend auch Vorbehalte gegenüber der Plausibilität der ausgewiesenen Einsparungen. Wir beurteilen aber auch die ausgewiesenen Sparmassnahmen politisch als nicht zielführend. Das Ziel der ganzen Stabulo-Übungen war eine nachhaltige und strukturelle Sanierung des städtischen Haushaltes. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind aber hauptsächlich Unterhaltsmassnahmen oder Ersatzinvestitionen, welche aufgeschoben werden. Die sogenannten Sparmassnahmen, bei welchen die Infrastruktur nicht mehr vernünftig unterhalten wird, verschieben die Kosten einfach nur in die Zukunft, können sich aber längerfristig dann zu finanziellen Zeitbomben entwickeln. Weiter werden Massnahmen vorgeschlagen, welche einen einmaligen Effekt haben und somit das strukturelle Problem auch nicht lösen. Für uns zeigt diese Botschaft klar auf, dass die Zitrone nach Stabulo 2 ausgepresst ist und weitere Einsparungen nur noch schwer möglich sind. Weiter zeigen uns die Zahlen im Budget auch klar auf, dass die Stadt mit dem jetzt vorgeschlagenen Steuerfuss von 97 % weiterhin massiv unterfinanziert ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mit dem ursprünglichen Budget der minimal notwendige Unterhalt für den Werterhalt der Infrastruktur um knapp 1,6 Mio. Franken unterschritten wird. Alles in allem fehlen uns also momentan für ein ausgeglichenes Budget rund 7 Steuerprozent, wobei der sich abzeichnende Rückgang der Steuererträge in dieser Zahl noch nicht berücksichtigt ist. Mit der Botschaft wird aber ebenfalls aufgezeigt, dass mit den Sparmassnahmen das Budget 2016 auch ohne die jetzt vorliegenden, zusätzlichen Massnahmen um 4,7 Mio. Franken entlastet worden ist. Dem stehen Mehrerträge aus Steuern von 1,8 Mio. Franken gegenüber. Wenn wir diese beiden Zahlen miteinander vergleichen, haben wir schon etwas Mühe, eine Opfersymmetrie zu erkennen. Uns ist auch klar, dass niemand gerne Steuern bezahlt und dass sich auch kaum einer über Steuererhöhungen freut. Es ist aber so, dass Steuern das sozialste, gerechteste und effizienteste Mittel zur Finanzierung unseres gemeinsamen Zusammenlebens ist. Obwohl wir nicht überrascht waren, dass das Budget durch die Bevölkerung abgelehnt worden ist, bedauern wir das. Es ist eine Tatsache, und wir haben es schon mehrfach hier an dieser Stelle gesagt, dass eine Steuererhöhung ohne eine Unterstützung durch die pragmatischen Vertreter der bürgerlichen Parteien beim Volk nicht mehrheitsfähig ist. Leider haben sich diese Kräfte bis heute mehrheitlich ihrer Verantwortung entzogen und das Feld den neoliberalen, ideologischen Hardlinern ihrer Parteien überlassen. Der Hund liegt nämlich genau dort begraben, dass im Vorfeld der Budgetabstimmung keine einzige Stimme aus dem bürgerlichen Lager die geleisteten Sparanstrengungen gewürdigt hat. Im Gegenteil ist faktenfrei behauptet worden, es sei praktisch noch nichts gespart worden und es sei noch ein grosses Potenzial an schmerzfreien Einsparungen vorhanden. Sogar die CVP, welche im Einwohnerrat noch einen Antrag auf eine Steuererhöhung auf 98% gestellt hatte, beteiligte sich an einem Flyer, in welchem festgehalten worden war, eine Steuererhöhung sei nicht gerechtfertigt. Die Auswirkungen, welche all diese Propaganda hatte, hat Ulrich Fischer bereits festgehalten und ich möchte nicht mehr weiter darauf eingehen. Für uns ist auch nicht weiter verwunderlich, wenn jetzt die Freisinnige Parteibasis anscheinend selber eine halbierte Steuererhöhung immer noch ablehnt. Ein bisschen verwundert waren wir dann aber schon, als wir gelesen haben, dass der Parteipräsident der FDP gemäss AZ nicht wisse, was er jetzt machen solle. Dabei ist es ganz einfach: Entweder gibt es, wie im Abstimmungsflyer behauptet wurde, im städtischen Haushalt noch im Rat mehrheitsfähige Sparpotenziale in der Höhe von rund 6 Steuerprozent. Dann sind die bürgerlichen Parteien jetzt gefordert, die entsprechenden Anträge im Einwohnerrat zu stellen und die Einsparungen zu realisieren. Wenn es nicht so ist, ist es jetzt an der Zeit, hinzustehen und zu sagen, es tue ihnen leid, sie hätten sich geirrt und eine



Steuererhöhung sei wirklich notwendig. Abgesehen von den Anträgen der SVP liegen keine Anträge vor, welche diesen Sparprozess mittragen. Es liegen auch keine Anträge vor, andere Mehreinnahmen aufzuzeigen. Deshalb schliessen wir daraus, dass sich die bürgerlichen Parteien vom Ziel des nachhaltig sanierten Haushaltes verabschiedet haben. Entsprechend haben sie auch den weiteren Abbau des Vermögens zu verantworten. Vor diesem Hintergrund sind wir aber nicht gewillt, weiterhin einen Sparprozess mitzutragen. Entsprechend behalten wir uns vor, auch bereits beschlossene Stabilmassnahmen erneut zur Diskussion zu stellen und wenn möglich rückgängig zu machen. Aber immerhin gibt es bei der CVP wieder und auch bei einem Teil der FDP neue Einsichten, dass Steuererhöhungen trotz aller ideologischen Überzeugungen finanzpolitisch notwendig sind. Wir begrüssen diesen Sinneswandel und hoffen, dass dem ersten kleinen Schritt in die richtige Richtung noch weitere folgen werden. Obwohl wir den eingeleiteten Sinneswandel begrüssen, sind wir der Meinung, dass die bürgerlichen Parteien nach wie vor in der Verantwortung stehen und uns den Weg zu sanierten Stadtfinanzen aufzeigen müssen. Entsprechend erwarten wir spätestens für das Budget 2017 den Tatbeweis mit fundierten, mehrheitsfähigen Anträgen. So, wie sich das revidierte Budget jetzt präsentiert, sind wir aber skeptisch, das anvisierte Ziel von einem strukturell gesunden Haushalt mit dieser kleinen Steuererhöhung erreichen zu können. Weitere, aus diesem tiefen Steuerfuss resultierende Sparmassnahmen lehnen wir ab. Somit wird ein Teil unserer Fraktion das Budget ablehnen. Der andere Teil akzeptiert, dass ein Budget, welches vom Einwohnerrat abgelehnt worden ist, auch gegenüber dem Personal schwierig ist. Er wird sich jetzt im Sinne der Akzeptanz der guten Arbeit, welche grundsätzlich im Rathaus geleistet wird, der Stimme enthalten. Von den vorliegenden Anträgen werden wir alle Anträge der FGPK unterstützen. Die Anträge der SVP lehnen wir ab, weil sie unserer Meinung nach zu weit gehen.

Jolanda Urech, Stadtpräsidentin: "Die Zitrone ist ausgepresst." "Leichtfertig wird Geld ausgegeben." "Wir haben ein Ausgabenproblem." "Das Budget ist ein Zwischenziel." "Ein Luxussteuerfuss mit fragwürdigen Sparvorschlägen." Das sind ganz kurz ein paar Stichworte von jeder Fraktion, welche hier vorne jetzt ihr Votum gehalten hat. Sie sehen, wie divergierend diese Voten sind und wie schwierig die Situation ist. Der Stadtrat war der Meinung, dass er einen Vorschlag, welcher tatsächlich einen Kompromiss darstellt, vorgelegt habe, welcher ermöglicht, dass auf beiden Seiten, oder man könnte auch sagen, bei allen Parteien, eine Einsicht entstehen könnte, dass man zwar nicht genau das habe, was man selber möchte, aber man zusammen einen Mittelweg habe, hinter dem alle stehen könnten. Es müssten zwar alle einige Federn lassen, aber alle könnten einen Schritt darauf zu machen, sodass es zum Wohle der Stadt am Schluss ein Budget gäbe, welches für uns einen Basis wäre, um in Zukunft weiterarbeiten zu können. Erlauben Sie mir, selber noch ein paar Gedanken auszuführen. Anschliessend werde ich auf einige Bemerkungen aus dem Rat eingehen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass er jetzt verschiedene Male dargelegt hat, – und er hat gemeint, dass er das auch überzeugend darlegen konnte dass auf der einen Seite seit dem Jahre 2008 der Mehraufwand mit den gebundenen Ausgaben enorm gestiegen ist. 15,5 Mio. Franken sind es, welche neu in diesem Budget enthalten sind. Wie wir wissen, wird das in einem oder zwei Jahren, wenn die neue Aufgabenteilung und die Neuordnung des Finanzausgleichs kommen, je nachdem, wie der Grosse Rat entscheidet, noch einmal 1,5 Mio. Franken zusätzlich geben. Wir wissen auch, und das hat der Stadtrat ebenfalls dargelegt, dass die Steuerkraft gesunken ist und die Steuereinnahmen rückläufig sind, was auch die Prognosen für dieses Jahr aufzeigen, und wir das Ziel, welches wir uns gesteckt haben, nicht erreichen werden. Wir wissen, dass wir seit dem



Jahre 2008 einen Steuerfuss von 94 % haben, welcher seither eigentlich immer gleich geblieben ist, und wir damit die Aufgaben, welche auf uns überwältigt worden sind, erfüllen können müssen. Dadurch ist eine Schere aufgegangen. Zum Glück konnten wir davon profitieren, dass uns die IBAarau AG eine gute Dividende bezahlt hat und wir mit dem Vermögen den Finanzertrag aufbessern konnten. Wie das in Zukunft sein wird, wissen wir nicht, dazu kann man auch gewisse Fragezeichen machen. Weiter möchte ich hier feststellen, dass wir mit den Stabiloprogrammen 1 und 2 sowie weiteren Einsparungen, welche der Stadtrat in verschiedenen Runden vorgenommen hat, wesentliche Entlastungen der Rechnungen erzielen konnten. Sie haben das in der Botschaft auf der Seite 17 dargestellt. Hier sieht man, in welchen Runden der Stadtrat welche Beträge gespart hat oder welche eben in Zukunft auch noch gespart werden. Wegen der Schere, welche hier aufgeht und trotz der Sparbemühungen, welche der Stadtrat unternommen hat, musste er das Fazit ziehen, dass es mit dem Sparen alleine nicht gelingen wird, die Lücke schliessen zu können. Das Budget, welches seit längerer Zeit unterfinanziert ist, soll einerseits mit Sparanstrengungen ausgeglichener werden, aber es wird andererseits eine Steuerfusserhöhung brauchen. In einem ersten Anlauf haben wir 100 % gesagt. Der Stadtrat hat die Meinung vertreten, dass dies eine moderate Steuerfusserhöhung sei. Wie bereits gesagt worden ist, wurde das Budget abgelehnt. Die Interpretationen einer Ablehnung sind so vielfältig, wie die Leute sind. Man kann natürlich sagen, die Bevölkerung habe Nein gesagt und deshalb bleibe es jetzt einfach beim Nein. Man kann aber auch sagen, dass der Schritt vielleicht zu gross war, welchen man mit dieser Steuerfusserhöhung gemacht hat. Aus diesem Grund hat der Stadtrat die Steuerfusserhöhung nun moderater gewählt. Sie soll mehrheits- und kompromissfähiger sein. Mir scheint, die Bevölkerung darf erwarten, dass sich der Einwohnerrat zu einem Budget zusammenrauft und Verantwortung übernimmt. Die Bevölkerung darf auch erwarten, dass der Einwohnerrat seine Verantwortung übernimmt und aufgrund doch sehr differenzierter Unterlagen und eines längeren Prozesses nachher das auch der Bevölkerung erklären kann. Ich glaube, die Aufgabe des Einwohnerrates ist es nicht einfach, das, was man rundum hört, nachher 1:1 zu spiegeln. Selbstverständlich ist es eine wichtige Aufgabe, dass man Anliegen aus der Bevölkerung aufnimmt und in die politische Arbeit umsetzt. Das Umgekehrte sollte aber genau gleich spielen. Der Einwohnerrat ist ja gewählt, um sich mit diesen Geschäften eingehend auseinanderzusetzen, sich eine Meinung zu bilden und diese dann auch in die Bevölkerung hinauszutragen. Das darf die Bevölkerung auch erwarten. Ich bin überzeugt, dass das hier vorliegende Budget erklärbar ist, dass es die Bevölkerung verstehen und ihm zustimmen kann, aber dafür bräuchte es eben einen Einwohnerrat, welcher einig ist. Diesen Wunsch hätte der Stadtrat gehabt und hat ihn angestrebt, indem er mit dem vorliegenden Budget angetreten ist. Es ist sicher so, dass das Budget 2016 eine Momentaufnahme darstellt. Es ist ein Ausschnitt aus einer Mittel- und Langfristplanung. Die Welt und das Leben hören nicht auf nach dem Budget 2016. Es kommen die Budgets 2017, 2018 usw. Es ist uns allen bewusst, dass die Aufgaben, welche wir haben, noch anspruchsvoll sein werden. Der Stadtrat hat auch immer wieder dargelegt, dass weitere Sparbemühungen notwendig sein werden, er diese aber zusammen mit dem Einwohnerrat machen möchte. Der Einwohnerrat ist da natürlich auch gefragt, diese Bestrebungen zu unterstützen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass wir mit diesem Budget ein respektables Zwischenziel erreicht haben. Wir möchten das Ziel und das Budget sichern können. Es wäre auch gut, wenn man wieder einmal in Ruhe arbeiten könnte und auch das Personal die Möglichkeit hätte, sich dem Tagesgeschäft zu widmen. Wir möchten zusammen in die nächste Phase weitergehen. Ich möchte noch Folgendes zum Gedanken sagen, dass der Regierungsrat uns



ein Budget macht: Selbstverständlich kann einem das egal sein. Es ist tatsächlich vorgesehen, und da sind wir ja alle froh darum, dass bei einem zweimaligen Nein der Regierungsrat über das Budget entscheiden kann. Ich kann Ihnen aber auch sagen, dass das für den Regierungsrat eine extrem unangenehme Situation ist, wenn er einer Stadt, und dann gleich auch noch der Kantonshauptstadt, mitteilen muss, dass er jetzt ihr Budget machen müsse. Das ist nicht unbedingt sehr wünschenswert und deshalb hat der Stadtrat nicht einfach kein Problem. Er würde es also sehr begrüßen, wenn sich der Einwohnerrat zusammenraufen und anschliessend selbstverständlich auch die Bevölkerung dafür gewinnen könnte, diesem Kompromissbudget, und wir sagen dem wirklich so, zuzustimmen, und zwar zum Wohle der Stadt, und der Einwohnerrat deshalb Eigeninteressen oder eben auch Parteiinteressen diesem Ansinnen hintenanstellen würde. Von den vielen eingebrachten Voten möchte ich gerne noch zwei Punkte herausgreifen. Der eine Punkt betrifft den Hinweis auf das ZDA, welchem wir jährlich 750'000 Franken bezahlen. Das ist tatsächlich so. Das ZDA ist eigentlich eine Eigeninitiative der Stadt Aarau gewesen. Das muss in Zusammenhang mit dem Fachhochschulentscheid gesehen werden, welcher seinerzeit zu Ungunsten der Stadt Aarau gefallen ist. Die Stadt Aarau hat sich sehr bemüht, den Bildungsstandort Aarau zu stärken. Bei diesen Bemühungen hat sich mein Vorgänger Marcel Guignard sehr eingesetzt, sich zusammen mit dem Kanton und der Uni Zürich für ein solches Institut zu engagieren, welches in der Blumenhalde die Forschungstätigkeiten aufnehmen konnte. Das ist natürlich mit einem Vertrag gesichert, denn da arbeiten ebenfalls viele Personen. Es sind Personen mit Aufträgen, welche Lohn beziehen usw. Deshalb kann man da nicht einfach sagen, dass man hier übermorgen aussteigen möchte. Man hat sich vertraglich gebunden. Im Jahr 2007 ist der Vertrag mit einer Laufzeit von 15 Jahren unterzeichnet worden. Zu gegebener Zeit soll geschaut werden, ob so weitergefahren oder etwas an diesem Vertrag geändert werden sollte. Dieser Vertrag läuft also bis im Jahre 2022 und bis dann sind wir vertraglich mit dem erwähnten Beitrag gebunden. Als zweiten Punkt möchte ich die verschiedenen Hinweise auf WOSA aufgreifen: Zu Recht ist vom Einwohnerrat immer wieder moniert worden, was eigentlich ein "WOSA-gerechtes Verhalten" heisse und wie man als Einwohnerrat steuern könne. Wir haben jetzt erste Erfahrungen mit WOSA hinter uns. Wir haben auch im Stadtrat festgestellt, dass wir einen Diskussions- und Klärungsbedarf in Bezug auf WOSA haben. Wir möchten einerseits das Instrument WOSA weiterhin nutzen können, aber andererseits gibt es manchmal Unklarheiten darüber, in welcher Art und Weise sich der Einwohnerrat da einbringen kann. So kann ich hier nur sagen, dass auch der Stadtrat für sich ausgemacht hat, dass er Diskussions- und Klärungsbedarf hat und im Austausch zusammen mit dem Einwohnerrat den ganzen Bereich wieder einmal anschauen möchte.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Es ist ja nun keine Einzelabstimmung für den Abänderungsantrag 1 der SVP beantragt worden. Ich lese trotzdem für das Protokoll sämtliche Zahlen vor, aber Sie müssen dann nur einmal abstimmen. Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur



Abstimmung über den Abänderungsantrag 1 der SVP:

Der Nettoaufwand der aufgeführten Produktgruppen sei um die Beträge in der Spalte "zusätzliche Reduktion" zu reduzieren und auf die Beträge in der Spalte "Antrag SVP" festzusetzen.

PG	Bezeichnung	Personalaufwand (PA)				Nettoaufwand pro PG		
		abgelehntes Budget	beantragte Kürzung 2 %	Kürzung Personalaufwand revidiertes Budget	Betrag	zusätzliche Reduktion	Antrag SR Botschaft Seite 5	Antrag SVP
01	Politische Führung	873'800	-17'500	Sitzungsgelder ER	16'900	-600	1'559'000	1'558'400
02	Stadtkanzlei	1'977'000	-39'500	Aus- und Weiterbildung	1'100	-38'400	1'851'400	1'813'000
03	Stadtbüro	623'400	-12'500			-12'500	484'300	471'800
04	Organisation und Informatik	1'099'400	-22'000			-22'000	2'321'500	2'299'500
05	Regionales Zivilstandsamt	713'100	-14'300	Eigenwirtschaftsbetrieb		-14'300	-	-14'300
10	Steuern	2'095'800	-41'900	Sitzungsgelder, Red. Aushilfe	12'000	-29'900	-74'655'700	-74'685'600
12	Finanzen/Liegenschaften	2'180'700	-43'600	Reduktion Lohnbudget	18'000	-25'600	1'932'700	1'907'100
13	Kapitaldienst	-	-			-	-10'305'000	-10'305'000
14	Gesetzliche Beiträge	70'000	-1'400			-1'400	27'629'200	27'627'800
15	Abschreibungen und Verluste	-	-			-	13'453'100	13'453'100
17	Liegenschaften Verwaltungsvermögen	1'544'900	-30'900			-30'900	2'923'200	2'892'300
18	Liegenschaften Finanzvermögen	51'400	-1'000			-1'000	-1'551'500	-1'552'500
20	Kultur	120'200	-2'400			-2'400	1'552'700	1'550'300
21	Stadtmuseum Aarau	820'800	-16'400			-16'400	1'095'200	1'078'800
22	Kultur- und Kongresshaus KUK	861'900	-17'200			-17'200	477'900	460'700
23	Stadtbibliothek	1'023'500	-20'500			-20'500	931'600	911'100
26	Sport	130'800	-2'600	Aus- und Weiterbildung	2'000	-600	949'800	949'200
30	Betrieb Volksschule	1'000'100	-20'000			-20'000	2'960'100	2'940'100
31	Musikschule und Kadettenmusik	1'578'800	-31'600	Reduktion bei Aushilfen	500	-31'100	1'264'300	1'233'200
40	Gesetzliche Sozialarbeit	3'174'100	-63'500			-63'500	7'364'700	7'301'200
41	Freiwillige Sozialarbeit	594'400	-11'900			-11'900	2'828'300	2'816'400
42	KJFI - Kind, Jugend, Familie, Integration	804'000	-16'100			-16'100	1'033'300	1'017'200
43	Subventionen/Beiträge	-	-			-	2'227'500	2'227'500
46	Alter	122'400	-2'400	Schliessung Reg. Infostelle	71'000	-	116'800	116'800
50	Stadtpolizei	4'674'400	-93'500			-93'500	-163'700	-257'200
51	Feuerwehr	783'000	-15'700			-15'700	1'545'100	1'529'400
60	Stadtentwicklung/stadteigene Bauten/Umwelt	1'849'900	-37'000	Streichung Leitbildteam	15'000	-22'000	2'121'100	2'099'100
61	Baubewilligungswesen	558'300	-11'200			-11'200	3'700	-7'500
62	Verkehrsflächen und Gewässer	1'165'600	-23'300			-23'300	4'051'300	4'028'000
63	Abwasserentsorgung	-	-			-	-	-
70	Werkhof	3'507'500	-70'200			-70'200	2'731'800	2'661'600
71	Schwimmbad	338'800	-6'800			-6'800	328'400	321'600
72	Abfallbewirtschaftung	-	-			-	-	-
73	Bestattungswesen und Grünflächenpflege	1'739'100	-34'800			-34'800	1'646'600	1'611'800
	Total	36'077'100	-721'700		136'500	-653'800	708'700	54'900

Der Abänderungsantrag 1 der SVP wird mit 28 Nein-Stimmen gegen 20 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Somit kommen wir zu den Anträgen der FGPK.

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat, bei den nachfolgenden Positionen den Nettoaufwand entsprechend dem Antrag der FGPK aufzustocken, d.h. der vom Stadtrat beantragten Streichung nicht zuzustimmen:

PG	Konto	Massnahme	Antrag FGPK
01	0100.3000.00	Verzicht auf 3 ER-Sitzungen	Aufstockung des Nettoaufwandes um Fr. 16'900
02	0201.3109.00	Reduktion BGM-Massnahmen	Aufstockung des Nettoaufwandes um Fr. 11'500
17	1782.3111.00	Ausstattung Skaterplatz	Aufstockung des Nettoaufwandes um Fr. 37'800
20	2003.3130.15	Kunstaussstellungen	Aufstockung des Nettoaufwandes um Fr. 5'800



21	2100.3130.07	<i>Streichung Veranstaltung und inhaltliche Reduktion einer Ausstellung</i>	<i>Aufstockung des Nettoaufwandes um Fr. 2'500</i>
21	2100.3130.07	<i>Öffentliche Führungen Meyerstollen</i>	<i>Aufstockung des Nettoaufwandes um Fr. 2'400</i>
23	div.	<i>Alle Massnahmen Stadtbibliothek</i>	<i>Aufstockung des Nettoaufwandes um Fr. 8'000</i>
30	div.	<i>Schulreisen (alle Positionen)</i>	<i>Aufstockung des Nettoaufwandes um Fr. 58'800</i>
43	4300.3639.18	<i>Elternbriefe Pro Juventute</i>	<i>Aufstockung des Nettoaufwandes um Fr. 8'600</i>
60	6001.3132.00	<i>Verschiebung Grundlagenarbeit Audit Goldlabel</i>	<i>Aufstockung des Nettoaufwandes um Fr. 20'000</i>
62	6200.3141.00	<i>Telliring, Verbindung Zick-Zackweg</i>	<i>Aufstockung des Nettoaufwandes um Fr. 70'000</i>
70	7000.3111.02	<i>Ersatzbeschaffung Elektrofahrzeug</i>	<i>Aufstockung des Nettoaufwandes um Fr. 37'300</i>

Lukas Häusermann: Ich wollte nur noch schnell festhalten, dass sich die CVP für Stimmfreigabe betr. Anträge der FGPK entschlossen hat. Bei diesen Beträgen gibt es etwas persönliche Befindlichkeiten, welche man durchaus berücksichtigen kann. Zur SVP möchte ich noch sagen, dass man sich vielleicht einmal überlegen müsste, wie man solche Anträge mehrheitsfähig machen könnte. Im Grundsatz sind die Anträge vielleicht gar nicht so daneben, aber so, wie sie daherkommen, kann man dem einfach beim besten Willen nicht zustimmen.

Jolanda Urech, Stadtpräsidentin: Ich möchte nur kurz sagen, dass die Anträge, welche Sie da vorliegen haben, mehr oder weniger alle aus der Verwaltung kommen. Sie sind von den Verwaltungsabteilungen und den Verantwortlichen der Produktgruppen als verantwortbar eingestuft worden, und deshalb hat sie der Stadtrat auch so übernehmen können.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Wir werden jetzt einzeln über die Anträge der FGPK abstimmen. Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zu den

Abstimmungen über die Anträge der FGPK:

PG	Konto	Massnahme	Beschluss Einwohnerrat
01	0100.3000.00	Verzicht auf 3 Einwohnerrats-Sitzungen	Verzicht auf Streichung von Fr. 16'900 (25 : 21)
02	0201.3109.00	Reduktion BGM-Massnahmen (betriebliches Gesundheitsmanagement in der Stadtverwaltung)	Verzicht auf Streichung von Fr. 11'500 (24 : 23)
17	1782.3111.00	Ausstattung Skaterplatz Schachen	Verzicht auf Streichung von Fr. 37'800 (29 : 19)
20	2003.3130.15	Kunstaussstellungen	Antrag abgelehnt (21 : 27)
21	2100.3130.07	Streichung Veranstaltung und inhaltliche Reduktion einer Ausstellung (Stadtmuseum)	Antrag abgelehnt (21 : 24)
21	2100.3130.07	Öffentliche Führungen Meyerstollen	Verzicht auf Streichung von Fr. 2'400 (27 : 21)
23	div.	Alle Massnahmen Stadtbibliothek	Verzicht auf Streichung von Fr. 8'000 (28 : 20)
30	div.	Schulreisen (alle Positionen)	Verzicht auf Streichung von Fr. 58'800



			(29 : 19)
43	4300.3639.18	Elternbriefe Pro Juventute	Antrag abgelehnt (20 : 23)
60	6001.3132.00	Verschiebung Grundlagenarbeit Audit Goldlabel	Verzicht auf Streichung von Fr. 20'000 (25 : 22)
62	6200.3141.00	Telliring, Verbindung Zick-Zackweg	Antrag abgelehnt (18 : 28)
70	7000.3111.02	Ersatzbeschaffung Elektrofahrzeug Werkhof	Antrag abgelehnt (17 : 27)

Lelia Hunziker, Präsidentin: Wir kommen nun zum Abänderungsantrag 2 der SVP.

Susanne Heuberger: Wir dachten auch hier, dass dieser Antrag in einer Abstimmung abgehandelt werden könnte, indem wir zuerst eine Reduktion von 200'000 Franken eingefordert haben. So wie ich es jetzt verstehe, gibt es vier Anträge, welche wir nachher auf Antrag des Ratsbüros so gestellt haben, nämlich jeweils eine Reduktion von 50'000 Franken bei den vier Produktgruppen vorzunehmen. Dazu möchte ich Folgendes sagen: Wir stehen voll und ganz dahinter, dass der Bereich Kultur abspecken muss. Keine einzige freiwillige Produktgruppe ist in den letzten Jahren so massiv gewachsen wie der Kulturbereich. In der Vorlage haben wir jetzt das, worüber niemand diskutieren wollte, nämlich den sog. Platzhalter von 200'000 Franken. Das ist eine Aufwandreduktion, welche aber besteht. Ich möchte Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen, dass es aber eigentlich nichts Anderes als eine Gebührenerhöhung, welche praktisch alleine vom KUK abgedeckt wird, ist. Sowohl beim Stadtmuseum als auch bei der Stadtbibliothek haben wir Leistungsbeiträge, welche praktisch keine Federn lassen müssen. So geht es gar nicht. Ich möchte beliebt machen, dass hier alle Produktgruppen gleich behandelt werden. Es soll nicht beim einen über eine massive Gebührenerhöhung eingefordert und bei alle anderen nichts gemacht werden. In diesem Sinne haben wir die Anträge gerne so gestellt, dass wir bei jedem Bereich eine Reduktion von 50'000 Franken beantragen.

Hanspeter Hilfiker, Stadtrat: Die Situation ist natürlich nicht ganz so, wie sie Susanne Heuberger hier dargestellt hat. Wir haben beim letzten Mal tatsächlich den Stabilo 2-Bericht vorgestellt, in welchem die Massnahmen im Kulturbereich in der Grössenordnung von 380'000 Franken bis ins Jahr 2018 umrissen werden. Es sind ja alle Stabilo-Massnahmen auf diesen Zeitpunkt terminiert. Dann soll dieses Ziel erreicht worden sein. Wenn wir aber heute einfach auf die Budgetzahlen schauen, ist es durchaus so, dass der Höhepunkt der Kulturausgaben vorbei ist. Wenn wir bei der Produktgruppe 20 beginnen, so sehen wir, dass es im Jahr 2013 in der Rechnung 1'640'000 Franken waren, welche wir für die Kulturförderung ausgegeben haben. Im Budget 2016 liegen wird dort bei 1'553'000 Franken. Das sind rund 100'000 Franken weniger als im Jahr 2013. In der Produktgruppe 21, Stadtmuseum, haben wir natürlich eine ganz andere Situation: Im Jahr 2013 war das Museum gar noch nicht eröffnet. Selbstverständlich haben wir deshalb im Budget 2016 einen höheren Beitrag drin. Er ist aber tiefer als derjenige, welchen die Bevölkerung an sich bei der Abstimmung 2009 freigegeben hat. Der Beitrag lag damals nämlich bei 1'123'000 Franken. Im Budget 2016 sind wir bei 1'095'000 Franken. Das ist also immerhin rund 30'000 Franken unter dem Betrag, welchen wir eigentlich nach Volksentscheid in diesem Jahr für den Betrieb einsetzen dürften. Beim Kultur- und Kongresshaus ist die Situation auch wieder eine etwas andere: Sie wissen alle, dass es dort darum geht, dass man das Haus vermieten kann. Da geht es also darum, dass



die Tarife angepasst werden müssen. Im Jahr 2016 sind hier keine Tarifierhöhungen geplant, weil wir da verschiedene Stufen, unter anderem auch den Einwohnerrat, als Hürden nehmen müssen, wenn man beim Gebührenreglement etwas ändern will. Wir haben dort eine einzige Massnahme geplant, nämlich das Vorziehen einer Stabulo-Massnahme. So sollen die Nutzniessungen in die Kategorie 2 integriert werden. Das ist aber ein kleiner Betrag von lediglich 20'000 Franken. 2013 hatte man bei der Rechnung vom KUK 532'000 Franken Nettoaufwand, im Budget 2016 liegen wir bei 478'000 Franken, wenn uns das mit den Nutzungsrechten gelingt. Das heisst, dass wir dann rund 10% unter dem Nettoaufwand von 2013 liegen und wenn wir zum Vergleich die Rechnung 2015 anschauen, liegen wir sogar 50'000 Franken unter diesem Betrag. Dann kommen wir zur Stadtbibliothek: Die Stadtbibliothek ist tatsächlich ein Spezialfall. Sie ist die einzige Kulturinstitution, welche tatsächlich in den letzten Jahren ein jährlich leicht höheres Budget aufwies. Wir lagen dort 2013 bei 883'000 Franken Nettoaufwand, im Budget 2016 liegen wir bei 932'000 Franken. Jetzt haben Sie ja aber gleich vorhin den Beitrag an die Stadtbibliothek für die zweite Runde gekürzt. Das heisst, dass wir jetzt wieder bei 940'000 Franken liegen. Das sind natürlich fast 60'000 Franken mehr, als wir im Jahr 2013 hatten. Das ist also eine ganz andere Situation. Insgesamt können wir aber sagen, dass wir über alle Produktgruppen im Kulturbereich gesehen im Jahr 2015 4,25 Mio. Franken eingestellt gehabt haben. Im revidierten Budget 2016, und ich habe jetzt diese Änderungen nicht alle nachgerechnet, welche vorhin beschlossen worden sind, liegen wir bei 4'058'000 Franken. Das heisst also, dass wir 200'000 Franken unter dem Budget 2015 liegen. Es ist also nicht nichts und es ist auch nicht Schall und Rauch und auch kein Platzhalter, sondern immerhin 200'000 Franken. Wir haben im Stabulo 2-Bericht auch die nächsten Schritte vorgezeichnet. Wir sind jetzt nämlich erst ungefähr in der Hälfte des Programms, welches wir durchziehen wollen. Das Ziel ist es, dass wir im Budget 2017 in der Grössenordnung von 3,9 Mio. Franken und im Budget 2018 bei 3,75 Mio. liegen werden, wenn wir eben die Pauschalreduktionen, welche wir ja vom Stadtrat aus für die Produktgruppen 20, 21 und 23 vorgeschlagen haben und auch machen wollen, so realisieren können. Es ist aber nicht so, dass wir einfach heute, am 25. Januar 2016, für das Jahr 2016 noch schnell 50'000 Franken bei einem Museumskredit herausnehmen können. Wir sind beim Stadtmuseum daran, Ausstellungen zu planen. Sie haben alle zusammen das Programm für das erste Halbjahr erhalten. Diese Ausstellungen sind alle fertig und im Stadtmuseum bereit. Wir haben für das zweite Halbjahr alles schon vorbereitet. Deshalb brauchen wir ja diese Umsetzungsplanung und haben im Stabulo 2-Bericht gesagt, dass bis Ende April dieses Jahres sämtliche Produktgruppenverantwortlichen die Umsetzungsplanungen vorlegen müssen, damit wir diese Ziele dann bis im Jahr 2018 erreichen können. Ich möchte Sie davor warnen, jetzt einfach kurzfristig auf die laufende Rechnung überall etwas herauszuschneiden und nachher zu meinen, wenn man das so ins Budget schreibe, komme es dann auch so. Da muss man schon ein bisschen etwas vorbereiten und planen. Beim KUK ist das offenbar auch so erkannt worden, denn dort ist praktisch keine Reduktion beantragt worden bzw. lediglich rund 6'000 Franken. Wenn ich die Zahlen richtig im Kopf habe, so habe ich insgesamt aber gesehen, dass es eigentlich um eine Vorwegnahme der Zielgrössen für 2018 auf das Budget 2016 geht, was die SVP jetzt verlangt. Es sind nämlich genau diese Grössenordnungen der Beträge. Es ist aber wirklich nicht so einfach. Bei der Kulturförderung könnte man natürlich sagen, dass man allen Externen, welche etwas erhalten, noch ein wenig wegstreichen wolle, aber auch das wollen wir ja in einem strukturierten und geplanten Prozess machen. Und nochmals: Bei der Kulturförderung sind wir schon 100'000 Franken unter dem Nettoaufwand von 2013 und sogar noch mehr, da es 2015



einen leichten Sprung nach oben wegen der Theatertage gegeben hat, nämlich 110'000 Franken unter dem Budget von 2015. Wir sind auf dem Weg. Wir brauchen aber die Zeit, um die Umsetzung realistisch zu planen. Es geht um Institutionen, welche wir da nachhaltig entwickeln müssen und da können wir jetzt nicht einfach kurzfristig einige zehntausend Franken herauschneiden. Ich bitte Sie also entsprechend, diesen Anträgen so nicht zuzustimmen und uns weiterarbeiten zu lassen, damit wir dieselben Werte im Jahre 2018 spätestens nach dem Stabilo 2-Prozess realisieren können.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung über den Abänderungsantrag 2 der SVP:

Der Nettoaufwand der nachstehend aufgeführten Produktgruppen sei um 5 % vom abgelehnten Budget zu reduzieren. In Anerkennung der bereits erfolgten Einsparungen im überarbeiteten Budget sei der Nettoaufwand der aufgeführten Produktgruppen um die Beträge in der Spalte "zusätzliche Reduktion" zu reduzieren und auf die Beträge in der Spalte "Antrag SVP" festzusetzen.

		Budget 2016	Antrag SVP	Beschluss Einwohnerrat
PG 20	Kultur	1'552'700	1'493'300	Antrag abgelehnt (11 Ja : 37 Nein)
PG 21	Stadtmuseum	1'095'200	1'054'300	Antrag abgelehnt (10 Ja : 37 Nein)
PG 22	KuK	477'900	473'000	Antrag abgelehnt (11 Ja : 36 Nein)
PG 23	Stadtbibliothek	931'000	892'600	Antrag abgelehnt (11 Ja : 36 Nein)

Lelia Hunziker, Präsidentin: Somit kommen wir zum Antrag 3 der SVP bez. Steuerfuss. Wir werden jetzt den stadträtlichen Antrag mit 97 % dem Antrag der SVP mit 94 % gegenüberstellen. Mit dem obsiegenden Antrag gehen wir dann in die Schlussabstimmung. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung über den Antrag 3 der SVP zum Steuerfuss:

Steuerfuss von 94 % (Antrag 3 SVP)	15 Stimmen
Steuerfuss von 97 % (Antrag Stadtrat)	28 Stimmen

Somit hat der Antrag des Stadtrates auf einen Steuerfuss von 97 % obsiegt.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Mit einem Steuerfuss von 97 % und allen beschlossenen Änderungen kommen wir nun zur

Schlussabstimmung über das Budget 2016

Der Einwohnerrat fasst mit 27 Ja-Stimmen gegen 18 Nein-Stimmen folgenden



Beschluss

Das Budget 2016 der Einwohnergemeinde Aarau wird mit einem Steuerfuss von 97 % genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum.



Traktandum 6
GV 2014 - 2017 / 210

7. Erweiterung Kindergarten Binzenhof; Projektierungskredit

Mit Botschaft vom 21. Dezember 2015 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden:

Antrag: *Der Einwohnerrat möge für die Erweiterung des Kindergartens Binzenhof einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 125'000.-, inkl. 8 % MwSt., bewilligen.*

Lelia Hunziker, Präsidentin: Noch kurz eine Information für die Gäste auf der Tribüne: Es ist verboten, Fotos und Videos hier im Saal zu machen.

Die FGPK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 12. Januar 2016 besprochen und empfiehlt es zur Annahme.

Ulrich Fischer, Sprecher der FGPK: Es ging um die Erweiterung im Kindergarten Binzenhof. Auskunftspersonen waren Frau Franziska Graf, Stadträtin, Frau Barbara Dumont, Schulpflege und Herr Jan Hlavica, Stadtbaumeister. Es handelt sich ja um ein etwas spezielles Geschäft, da es erstmals am 23. Februar 2015 mit einer grossen Mehrheit von 39 gegen 3 Stimmen und einer sehr breiten Parteienkoalition zurückgewiesen wurde. Damals waren nur die Grünen und Pro Aarau skeptisch. Der Einwohnerrat forderte damals den Stadtrat auf, Bericht und Antrag bezüglich Einführung eines Natur- und Bewegungskindergartens im Schulkreis Gönhard, Goldern, Binzenhof vorzulegen. Sie entnehmen dem Protokoll, dass sich in gewisser Weise die Diskussion vom 23. Februar 2015 ohne wirklich neue Aspekte wiederholt hat. Zusammenfassend macht die Schulpflege geltend, dass die Erweiterung des Kindergartens unabhängig vom Projekt der Einführung eines Waldspielkindergartens erfolgen soll. Dafür sprechen insbesondere folgende Punkte: Es gibt klare Schülerprognosen, die am Standort Binzenhof eine dritte Abteilung nötig machen. Die baulichen Vorgaben sowie der aktuelle Lehrplan sind für die Schule Aarau bindend und ein Waldkindergarten kann notwendigen Schulraum nicht ersetzen. Die Prüfung, der Aufbau und die Integration eines Waldspielkindergartens in der Schullandschaft Aarau soll erst nach der Konsolidierung der neuen Kreisschule Aarau-Buchs erfolgen. Stadtrat und Schulpflege machten auf folgende Aspekte aufmerksam, die einen Waldspiel-Kindergarten nicht als Sparmassnahme sinnvoll erscheinen lassen: Das Angebot soll allen Kindern der Stadt Aarau offen stehen, eine Lösung nur für einen Schulkreis wird nicht verfolgt. Auch ein Waldspielkindergarten muss 50% seiner Unterrichtszeit in einem Raum durchführen. Die von der FGPK vorgeschlagenen Lösungen, zum Beispiel das Waldschulzimmer der Ortsbürgergemeinde auf dem Distelberg oder Räume auf dem Bauernhof, sind nicht realistisch. Allen Provisorien ist eigen, dass sie zu verschiedenen Nutzungen zur Verfügung stehen und nicht bei Bedarf extra bestuhlt werden können. Insgesamt hätte die Führung eines Natur- und Bewegungskindergartens keinen entlastenden Einfluss auf die Schulraumplanung. Der Stadtrat und die Schulpflege haben betont, dass sie nicht generell gegen einen Waldspielkindergarten sind, sondern meinen, dass dieses Angebot nach Bildung der Kreisschule durch die Kreisschul-



pflege beziehungsweise den Kreisschulrat entwickelt werden soll. Auch der Bedarf scheint ausgewiesen aufgrund der Erfahrungen anderer Gemeinden und wurde nicht zusätzlich evaluiert. Ein Pilotversuch sei definitiv nicht notwendig. Es handelt sich um ein etabliertes pädagogisches Konzept mit vorhandener Durchführungspraxis. Für den Stadtrat stand im Zentrum, das Kreisschulprojekt voranzubringen und nicht vorgängig regionale Schulangebote zu entwickeln. Mit anderen Worten: Der Stadtrat wollte den Waldkindergarten nicht ablehnen, sondern bittet um Zustimmung für den Projektierungskredit. In der Kommission zeigten sich vor allem folgende beide Haltungen: Eine Minderheit möchte das Projekt Waldspielkindergarten vor allem aus Gründen des Sparpotenzials zwingend weiter verfolgen, da einfach nicht die gleiche Infrastruktur nötig ist und wirklich Kosten gespart werden können. Die neue Botschaft gehe zu wenig auf den Auftrag an den Stadtrat ein, wie er in der Rückweisung klar formuliert war. Eine Mehrheit der Kommission akzeptierte, dass ein unbestrittener Raumbedarf besteht und die Schaffung eines Waldspielkindergartens davon unabhängig realisiert werden soll. Für einzelne Kommissionsmitglieder war die Kopplung des Waldspielkindergartens an die Bildung der Kreisschule nachteilig, da hier mit einer noch nicht bekannten, zeitlichen Verzögerung gerechnet werden muss. Es wurde in der Kommission aber auch festgehalten, dass es sich bei der Einführung eines Waldspielkindergartens um ein motionsfähiges Geschäft handelt, welches im Einwohnerrat separat gebracht werden kann. Während in der Diskussion vom 23. Februar 2015 auch die Betriebskosten kontrovers diskutiert wurden, war dies jetzt nicht im Fokus. Auch die Diskussion über bauliche Details nahm einen relativ geringen Raum ein. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Verzicht auf die Minergie-P-Zertifizierung nicht per se schlecht sei und das nicht zulasten der Bau- und Ausstattungsqualität gehen müsse. Die Kommission fasste dann mit 7 Ja- zu 4 Nein-Stimmen den Beschluss, dem Einwohnerrat zu empfehlen, für die Erweiterung des Kindergartens Binzenhof einen Projektierungskredit in der Höhe von 125'000 Franken zu bewilligen.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Bei diesem Geschäft liegt ein **Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion** mit folgendem Wortlaut vor:

Das Geschäft "Erweiterung Kindergarten Binzenhof; Projektierungskredit" sei an den Stadtrat zurückzuweisen mit der Auflage, dass der Stadtrat zu beauftragen sei, im Sinne eines Pilotprojektes im Schulkreis "Gönhard, Goldern, Binzenhof" einen Waldkindergarten einzuführen. Zu gegebener Zeit sei dem Einwohnerrat ein Bericht über die Erfahrungen mit dem Projekt vorzulegen und eine Einführung an anderen Standorten zu evaluieren.

Martina Suter: Vor knapp einem Jahr stand ich hier schon einmal am Pult und referierte in genau gleicher Angelegenheit. Das ist eigentlich nichts speziell Erfreuliches. Einerseits, weil es ganze 11 Monate dauerte, um einen Bericht für ein Pilotprojekt Waldkindergarten – ein mehrfach erprobtes Modell – vorgelegt zu bekommen und andererseits, weil das Geschäft erneut zurückzuweisen ist. Letzteres nicht, weil wir einfach nur stur sind, sondern weil der Bericht kein ausgewogenes Bild der Vor- und Nachteile liefert. Auf rund 12 Seiten werden ausnahmslos negative Aspekte aufgelistet, und das, obwohl an den bestehenden Standorten im Aargau durchwegs positive Erfahrungen gemacht werden und hohes Interesse von Elternseite her besteht. Der pädagogische Mehrwert ist der einzige Punkt, bei welchem sich alle Beteiligten einig sind. Im Rückweisungsantrag sind unsere Argumente für einen Waldkindergarten und die Gegenargumente zu den hervorgehobenen



Punkten im Bericht der Arbeitsgruppe ganz detailliert aufgelistet. Deshalb äussere ich mich zu denen nicht noch zusätzlich. Kreativität und Innovation sind gefragt, umso mehr, da auch die finanziellen Ressourcen der Stadt knapp sind. Und so erstaunt es, dass weder die Schulpflege noch der Stadtrat Herzblut für dieses Projekt entwickeln konnten. Ich verstehe sehr wohl, dass die involvierten Stellen stark mit der Kreisschule engagiert sind und dieses Projekt Mehraufwand bedeuten würde. Trotzdem hätte ich mir ernsthaftes Interesse an einer kreativen Lösung gewünscht. Wenn die Sache an sich aus den Augen verloren wird und so, wie es scheint, nur auf die parteipolitische Schiene reduziert wird, dann habe ich grosse Mühe. Alle Parteien, die unseren Antrag im letzten Februar unterstützt hatten, wurden von uns detailliert dokumentiert und angefragt für einen gemeinsamen Rückweisungsantrag. Die SVP hat zugesagt, die anderen konnten keine einheitliche Haltung finden und haben abgesagt. Mit unterschiedlichen Meinungen habe ich grundsätzlich kein Problem und kann sie auch akzeptieren. Wenn aber drei Stunden nach der Absage die Anfrage einer Vertreterin einer linken Partei kommt, ob die FDP sich an einem parteiübergreifenden Vorstoss zur Einführung eines Waldkindergartens in Aarau beteiligen wolle, weil sie den vorliegenden Antrag ablehnten, dann bin ich doch sehr irritiert. Es sollen also zuerst Schulräume gebaut werden, bei denen man schon vor der Realisierung weiss, dass sie nur teilweise genutzt werden, wenn ein Waldkindergarten erst anschliessend eingeführt wird. Wie kann das jetzt gleich mit der vorangegangenen Budgetdebatte vereinbart werden? Die FDP hat die Idee, Vorstösse und diverse Abklärungen geliefert. Zeit für einen politischen Austausch hätte es im Vorfeld während dieser elf Monate ausreichend gegeben. Deshalb ist dieses Vorgehen für mich absolut unverständlich. Vielleicht kann ich das vom Votum von Ulrich Fischer gleich aufnehmen: so viel zur politischen Kultur.

Simon Burger: Um transparente Verhältnisse zu schaffen, vorab Folgendes: Meine Tochter ist 1½ Jahre alt und wird in 3 bis 4 Jahren in den Kindergarten Binzenhof gehen. Ich hoffe, dass wir bis dann dort einen Waldkindergarten haben werden. Aber kommen wir zur Sache: Wie gesagt, haben wir vor einem Jahr ungefähr über das Gleiche gesprochen. Der Einwohnerrat hat sich mit grossem Mehr für diesen Waldkindergarten ausgesprochen. Die Schulpflege war damals dagegen und sie ist auch heute dagegen. Die SVP-Fraktion ist immer noch derselben Meinung: Die Situation ist unverändert und ich bin auch etwas erstaunt, wie schnell die Meinungen bei uns im Rat wechseln. Da frage ich mich manchmal auch, ob die Positionen wirklich fundiert und reflektiert sind. Wieso liegt der SVP so viel an diesem Waldkindergarten? Erstens ist es eine gute Sache und zweitens können wir rund 1,2 Mio. Franken einsparen. Wir bekommen also den Fünfer und das Weggli. Zum ersten Punkt, dass es eine gute Sache ist: Unsere Gesellschaft krankt am verlorenen Naturbezug. Wir fahren mit dem Auto zur Arbeit. Tagaus, tagein sind wir im geheizten Büro. Das Essen kommt aus der Migros und dem Coop. Unser Naturbezug besteht darin, dass wir am Wochenende eine Stunde in den Wildpark gehen. Wenn wir einer Kuh über den Weg laufen, haben wir Angst, dass sie uns auffrisst. So gesehen haben wir eine Entfremdung zur Natur und das ist längst Realität. Waldkindergärten geben hier ein gewisses Gegensteuer. Sie sind in den Fünfzigerjahren in Skandinavien entstanden und haben sich in Europa verbreitet. Das Ziel ist es eben, dass auch die Kinder wieder einen Bezug zur Natur haben. Wenn man jetzt meint, diese Kinder würden dann in der Schule schlechter abschneiden, dann ist es nicht so. Es gibt wissenschaftliche Untersuchungen, welche das Gegenteil aussagen. Insgesamt sind die Waldkindergärten ein Erfolgsmodell und liegen v.a. im Interesse unserer Kinder. Kommen wir zum zweiten Punkt, welcher aber auch nicht ganz



unerheblich ist: Wir haben gewisse Einsparungen. Sie wissen, dass man uns jahrelang erzählt hat, dass Europa zu wenige Kinder habe und Europa jetzt dann aussterbe, weil wir keinen Nachwuchs mehr hätten. Besonnene Köpfe haben dort schon geahnt, dass es bei den Schülerzahlen ein Auf und Ab ist. Einmal hat man zu wenig Schulraum, einmal haben wir zu viel Schulraum und wir haben selten ein Optimum. Derzeit sind wir in einer Phase, in welcher wir eher zu wenige Kindergärten haben. Was machen wir? Wir legen eine massive Bautätigkeit an den Tag. Wir haben in den letzten Jahren Millionen in Schulkindergärten investiert. Ich bin überzeugt, dass wir in ein paar Jahren wieder hohe Leerbestände haben werden. Wenn wir den Schulkreis "Gönhard, Goldern, Binzenhof" anschauen, dann sind es dort ca. 150-160 Kinder in 6 Abteilungen. Das sind 25-26 Kinder pro Abteilung. Die maximal erlaubte Zahl von Kindern pro Abteilung wäre 25. Diese Zahl überschreiten wir minim. Natürlich haben wir einen Engpass, aber meines Erachtens ist der hier für 1,2 Mio. Franken geplante Bau nicht zwingend erforderlich. Wir haben zudem auch die Gefahr, dass der Trend wie gesagt wieder umkehrt und dann haben wir plötzlich zu viel und unnötigen Schulraum. Die Überbelegung in diesem Schulkreis ist relativ gering und genau deshalb sähen wir hier die Möglichkeit, mit einem Waldkindergarten entsprechende Spitzen zu brechen. Natürlich, und das ist mir auch klar, sind die laufenden Kosten für einen solchen Waldkindergarten ähnlich. Ein Waldkindergarten ist nicht einfach günstiger, aber es würde zu Einsparungen von 1,2 Mio. Franken führen, zu Einsparungen jährlicher Abschreibungen von 40'000 Franken und zu Einsparungen beim Unterhalt. Wie wir gehört haben, hat die Schulpflege einen umfangreichen Bericht vorgelegt. Man kann der Schulpflege nicht vorwerfen, dass sie sich nicht mit dieser Sache auseinandergesetzt habe. Wenn man den Bericht liest, ist es aber v.a. eine Auflistung von Gegenargumenten. Da verweise ich auf unseren Rückweisungsantrag, in welchem wir uns fundiert mit diesen Argumenten auseinandergesetzt und aufgezeigt haben, dass sie eben nicht stichhaltig sind. Von der Schulpflege ist ausgeblendet worden, dass man in anderen Gemeinden einen problemlosen Betrieb hat, eine sehr grosse Nachfrage seitens der Eltern in anderen Gemeinden vorhanden ist und die Waldkindergärten im Interesse der Kinder sind und entsprechend viel Anklang finden. Zusammenfassend kann Folgendes gesagt werden: Waldkindergärten sind eine gute Sache und würden zu Einsparungen führen. Die Einwände der Schulpflege sind meiner Meinung nach nicht stichhaltig. Falls wir diesen Projektierungskredit durchwinken, vergeben wir uns eine Chance auf ein gutes Pilotprojekt. Wir könnten hier Erfahrungen sammeln, zu gegebener Zeit die Situation analysieren und schauen, ob sich das Konzept auf andere Schulkreise übertragen liesse. Ich weiss, und wir haben es vorhin auch gehört, dass im Einwohnerrat die Idee vorhanden ist, dass einerseits dieser Bau realisiert werden solle und andererseits flächendeckend in Aarau Waldkindergärten eingeführt würden. Im Ergebnis würden wir wieder 1,2 Mio. Franken für einen Kindergarten ausgeben, welchen wir schlussendlich nicht brauchen. Wir haben heute in der Diskussion gehört, dass die Zitrone ausgepresst sei, aber das haben wir jetzt natürlich bereits wieder vergessen. Das ist auch nur für die Galerie gewesen und jetzt können wir wieder 1,2 Mio. Franken ausgeben. Wir vergeben uns eine Chance, ein Pilotprojekt zu starten und wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Meiner Meinung nach besteht die Gefahr, dass wir denselben Fehler wie immer machen und man wieder versuchen wird, eine Luxuslösung zu implementieren, welche enorm viel Geld kostet. Für die SVP-Fraktion ist es klar, dass das ein Schuss ins Blaue wäre. Wir wollen keine Luxusprojekte. Das Ziel müssen auch Einsparungen sein. Wir möchten Schritt für Schritt vorgehen und deshalb bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.



Susanne Klaus: An unserer Haltung hat sich seit dem letzten Mal, als wir über dieses Geschäft diskutiert haben, nichts geändert: Wir begrüßen einen Natur- und Bewegungskindergarten in Aarau. Wir sind aber nach wie vor davon überzeugt, dass dieser nicht den geplanten Kindergarten im Binzenhof ersetzen kann. Weil mich das Thema sehr interessiert hat, habe ich u.a. einige Telefonate geführt, so mit der Stufenleiterin Kindergarten in Zofingen. Zofingen führt schon seit vielen Jahren einen Natur- und Bewegungskindergarten. Es war ein sehr spannendes Gespräch. Zuerst möchte ich noch auf zwei Punkte der Rückweisung kommen: Der Kindergarten ist obligatorisch und der Lehrplan ist verbindlich. Das hebelt auch eine Zustimmung von Eltern, welche sich bereit erklären, ihre Kinder zu 100 % in den Kindergarten im Wald zu schicken, nicht aus. Es stimmt natürlich, dass im Wald sehr viele Fertigkeiten geübt werden können und zum Zuge kommen. Bei den Kulturtechniken wird es aber schwierig. Kulturtechniken sind v.a. für den Schreiberwerb sehr wichtig. Zum Üben braucht es Materialien, welche schwer im Wald zu lagern sind und auch nicht in den Wald gehören, wie z.B. Scheren, Leim und Papier. Diese Kulturtechniken könnten in einem Planwagen unterrichtet werden, wie das z.B. Windisch macht. Sie stellen einen Planwagen an den Ort, wo der Waldkindergarten stattfindet. Es kann auch in einem Innenraum gemacht werden. Ein Planwagen kostet natürlich und es braucht eine Bewilligung, damit man ihn überhaupt in den Wald stellen darf. Ein Innenraum müsste, um den Unterricht zu ermöglichen, eine rudimentäre Einrichtung haben. Laut der Stufenleitung von Zofingen ist ein solcher Raum sehr wichtig. Es müsste das Grundlegende an Material vorhanden sein, also ein gewisses Grundmaterial an Spielsachen, es bräuchte Tische und Stühle, Papier, Scheren, Leim, Filzstifte, Wasserfarben usw., also genau die Sachen, um die Kulturtechniken zu üben. Das Material muss in diesem Raum aufbewahrt werden können. Die Erfahrungen von Zofingen zeigen, dass es sich nicht empfiehlt, wenn dieser Raum dann noch mit anderen geteilt werden muss. Einerseits muss das Material einfach dort gelassen werden können und andererseits gibt es immer wieder Situationen, in welchen eine Klasse nicht in den Wald gehen kann, sei es wegen des Wetters oder weil eine Begleitperson krank geworden ist. Deshalb ist es gut, wenn ein solcher Raum einfach dieser Gruppe gehört. Zofingen hat einen solchen Raum gefunden. Sie haben nur das Wenigste daran gemacht, aber schon das hat um die 300'000 Franken gekostet, damit der Raum den nötigsten Ansprüchen gerecht wurde. Es wurden kleine bauliche Massnahmen gemacht und das wichtigste Grundmaterial angeschafft. Ich möchte noch auf einen zweiten Punkt eingehen, welcher der rechten Ratshälfte auch nicht so wichtig zu sein scheint. Als Schulleiterin lege ich ein sehr grosses Gewicht darauf, denn es ist mein tägliches Geschäft: es ist die Haftungsfrage für Begleitpersonen. Es stellt sich für mich schon die Frage, was passiert, wenn ein Kind durch eine Person, welche keine pädagogische Ausbildung hat, zu Schaden kommt. Beim Kanton ist es klar, die Lehrpersonen sind durch ihren Arbeitgeber geschützt. Viele Lehrpersonen schliessen aber beim Aargauischen Lehrerverband eine zusätzliche Versicherung ab, um auf der sicheren Seite zu sein. Stellen wir uns nun eine Mutter vor, welche die Kinder freiwillig in den Wald begleitet. Wer haftet, wenn durch ihr Verschulden etwas geschieht? Der Kanton sicherlich nicht. Die Stadt Aarau? Eher nicht, denn die Mutter ist nicht bei der Stadt angestellt. Die Privathaftpflichtversicherung der Begleitperson? Dann sage ich nur: "Viel Vergnügen beim Suchen einer solchen Begleitperson." Zofingen setzt da auf Professionalität und Qualität. Deshalb sind die Begleitpersonen in Zofingen ausnahmslos Pädagoginnen, sprich Kindergärtnerinnen. Der Kostenpunkt beträgt mindestens 50'000 Franken im Jahr pro Abteilung. Dazu muss man aber noch sagen, dass Zofingen mit einer Gruppe von 24 Kindern den Wald besucht und somit noch Zusatzlektionen vom Kanton erhält. Diese werden auf das kommen-



de Schuljahr aber massiv gekürzt. Das heisst, dass es in Zukunft einiges teurer werden wird. Der Natur- und Bewegungskindergarten ist in Zofingen sehr beliebt und es melden sich über das ganze Stadtgebiet jedes Jahr doppelt so viele Kinder an, wie sie effektiv aufnehmen. Das beeindruckt mich sehr, wie auch die Tatsache, dass Zofingen von Anfang an allen Kindern der Stadt das Angebot des Bewegungskindergartens zugänglich gemacht hat. Zofingen setzte von Beginn an auf Chancengleichheit. Und Aarau? Der Umstand, dass es einen Natur- und Bewegungskindergarten nur für die Kinder aus dem Stadtteil Aarau Süd geben soll, stört mich eigentlich am meisten bei der Rückweisung. Natürlich wird geschrieben, dass es sich beim Angebot ja um ein Pilotprojekt handle und weitere Natur- und Bewegungskindergärten folgen können. Gleichzeitig wird im Antrag aber immer wieder ausgeführt, wie beliebt ein Natur- und Bewegungskindergarten sei und Gemeinden, welche einen solchen anbieten, überrannt werden. Warum soll das in Aarau anders sein? Ich bin sicher, dass auch Kinder aus der Telli, dem Scheibenschachen, dem Schachen und Rohr gerne an diesem Pilotprojekt mitmachen würden. Aber halt, das geht ja nicht, weil diese Kinder einen Kindergartenraum haben und diesen sollen sie brauchen. Ich prophezeie, das gibt einmal mehr böses Blut zwischen Nord und Süd und Rohr – und dies zu Recht. Auch die Aussage im Rückweisungsantrag, dass je nach Bedarf weitere Natur- und Bewegungskindergärten folgen können, hat mich schon etwas amüsiert. Ist die rechte Ratsseite dann bereit, weitere Gelder für diese Abteilungen zu sprechen? Die sind dann nämlich "nice to have" und nicht "need to have" wie jetzt, da es, und ich weiss, das ist nun eine Unterstellung von mir, vor allem ums Sparen geht. Langer Rede kurzer Sinn: Die Grünen sind für einen Natur- und Bewegungskindergarten für alle Kinder der Stadt Aarau und somit gegen den Rückweisungsantrag. Wir werden den Stadtrat unterstützen.

Barbara Schönberg von Arx: Ich nehme es vorweg: Die CVP wird dem stadträtlichen Antrag zustimmen. In Kenntnis der erwarteten Anzahl der Kindergartenkinder ist der Raumbedarf für die Erweiterung des Kindergartens Binzenhof gegeben. Man muss sagen, dass wir heute leider andere Prämissen haben, im Gegensatz zum Entstehen der Waldkindergärten in anderen Städten. Der Kindergarten gehört zur obligatorischen Schulzeit und muss einen Lehrplan erfüllen. Deshalb sehen wir es im Moment als beste Lösung an, wenn das Kindergartenprojekt auf dem Areal Binzenhof vorangetrieben wird. Alle anderen Vorgehen scheinen uns Umwege zu sein und würden mehr Kosten verursachen. Deshalb ist die ursprüngliche Idee, mit einem Wald- und Bewegungskindergarten Kosten zu sparen, leider hinfällig. Nichtsdestotrotz möchten wir unserer Erwartung Ausdruck verleihen, dass ein Projekt ausgearbeitet wird, welches idealerweise unter einer Mio. Franken bleibt. Die Erfahrungen aus anderen Projekten könnten da kostensparend Einfluss nehmen. Unabhängig der Befürwortung dieses Projektierungskredits stehen wir klar hinter der Haltung, dass ein Natur- und Bewegungskindergarten heute als pädagogisch sehr wertvoll angeschaut und beurteilt wird. Es würde der Stadt als Hauptstadt des Kantons gut anstehen, wenn sie in dieser Form auch eine pädagogische Palette bieten würde, welche breit ist und den Natur- und Bewegungskindergarten anbieten könnte. Wir werden deshalb andere Mittel und Wege suchen, um einen solchen Naturkindergarten parallel anbieten zu können, z.B. mittels einer Motion. Ich denke, der Weg ist offen.

Esther Belser Gisi: Ein Kindergarten soll projektiert werden und niemand diskutiert über das Projekt selber, sondern eben über die Idee eines Waldkindergartens. Mit der Idee von Martina Suter



wurden offene Türen eingerannt. Ein Waldkindergarten oder Natur- und Bewegungskindergarten ist eine super Sache. Bei vielen Eltern ist er beliebt und sparen könnten wir auch noch dabei. Ein seltener Fall, bei dem sich links und rechts finden. Es ist sozusagen eben der Fünfer und das Weggli, wie wir schon gehört haben. Aus unserer Sicht ist jetzt aber der Moment gekommen, die beiden Themen zu entflechten. Warum? Zwei Punkte: Wenn ich mir meinen idealen Natur- und Bewegungskindergarten in Aarau vorstelle, dann sollte das ein freiwilliges Angebot für alle Kinder in den verschiedenen Quartieren sein. Bei ca. 50% Unterricht im Wald wäre es kein Problem, alle Lernziele optimal abzudecken. Es brauchte keine Taxidienste, die Einplanung schulischer Zusatzangebote wie DaZ, Heilpädagogik und Logopädie im Stundenplan wären kein Problem und bei schlechtem Wetter wäre jederzeit ein Raum vorhanden. Ein Pilotprojekt jetzt, bei welchem der Unterricht fast zu 100 % im Wald wäre, in nur einem Quartier, wäre vielleicht möglich, auch wenn es noch ein paar Hürden gibt. Aber es ist nicht hilfreich für dieses langfristige Ziel und auch gar nicht nötig. Erfahrungen in anderen Gemeinden gibt es nämlich genug. Und für zwei Waldkindergärten mit je 50 % ist von mir aus gesehen das Einzugsgebiet dieses Schulkreises zu klein. Das Zweite ist der Zeitpunkt: In der momentanen Planungssituation mit Buchs für eine zukünftige Kreisschule Aarau-Buchs ist die Schaffung von neuen Angeboten im jetzigen Zeitpunkt problematisch. Wir zwingen damit der neuen Kreisschule eine Idee auf, bei welcher sie gar nicht die Chance hat, sie in ihre Planung miteinbeziehen zu können. Oder es macht die Planung unnötig noch komplexer. Ich selber finde die Idee eines Natur- und Bewegungskindergartens sehr attraktiv und finde, wir sollten sie unbedingt weiterverfolgen. Der richtige Zeitpunkt wäre von mir aus gesehen nach der Schaffung der gemeinsamen Kreisschule, wenn es denn eine solche geben wird. Mit einer Motion könnte dann ein solches Anliegen eingebracht und im Kreisschulrat beraten und umgesetzt werden. Dafür müssen wir nicht 10 Jahre warten, das ist schon in drei, vier Jahren möglich. Unterdessen sollen die jetzigen Kindergartenlehrpersonen bestärkt werden, mit ihren Klassen den Waldmorgen zu pflegen, sodass alle Kinder zu Erlebnissen im Wald kommen und die Natur erfahren können. Für das Projekt Kindergarten Binzenhof heisst das heute aber "Annahme des Geschäftes". Der Bedarf ist unbestritten, das Konzept gut und der Ort auch. Dass in diesem Fall ein vereinfachtes Verfahren ohne Wettbewerb gewählt wurde, gefällt unserer Fraktion. Wir werden dem stadträtlichen Antrag zustimmen. Wir hatten nur etwas Probleme damit, dass bereits in dieser Phase die Variante B vorgeschlagen wird. Wir sind der Meinung, dass das eigentlich erst der nächste Schritt der Projektierungsphase wäre.

Hüseyn Haskaya: Ich möchte nicht wiederholen, was meine Vorrednerinnen gesagt haben. Der Bedarf ist unbestritten und eine Erweiterung notwendig. Es war auch richtig, dass man nicht den Waldkindergarten einem regulären Kindergarten gegenübergestellt und "entweder oder" gesagt hat, denn dann wäre der andere nicht notwendig. Ich denke, ein Waldkindergarten ist pädagogisch schön und gut, wie das alle gesagt haben. Alle wünschen sich das Angebot, aber es ersetzt nicht das, was jetzt notwendig ist. Man muss etwas machen. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass das Thema Waldkindergärten im Auge behalten werden muss. Wir sind daran, einen überparteilichen Vorstoss als Postulat vorzubereiten, damit das Anliegen einmal separat thematisiert werden kann. Wir werden das nicht vergessen. Deshalb wird die SP-Fraktion dem stadträtlichen Antrag zustimmen.



Lukas Häusermann: Ich kann nicht widerstehen und muss es einfach schnell sagen: Schicken Sie Ihre Kinder in die Pfadi. Dort haben Sie quasi Natur- und Bewegungskindergarten. Sie würden auch noch lernen, wie man sozial miteinander umgeht. Wenn Sie Glück haben, und das kommt auf Ihr Kind an, lernt es sogar noch etwas besser singen, als das Oliver Bachmann heute Abend gezeigt hat.

Olivia Müller: Nur ganz kurz: Ich kenne mich nicht aus mit schulpflichtigen Kindern, denn ich habe keine und werde in nächster Zeit wohl auch keine haben. Womit ich mich aber ein bisschen auskenne, ist mit dem Thema "Haftung". Meines Erachtens – und die Juristen und Anwälte hier im Saal sollen mir bitte widersprechen, wenn es nicht so ist – haftet man, wenn einem ein Verschulden trifft, also wenn man vorsätzlich oder fahrlässig handelt. Fahrlässig handelt man, wenn man eine Sorgfaltspflicht verletzt. Meines Erachtens macht es keinen Unterschied, ob das gemäss dem kant. Haftungsgesetz oder dem privatrechtlichen OR ist. Soviel zu meiner Vorrednerin. Es ist tatsächlich so, dass die Debatte, welche wir vorher geführt haben, meines Erachtens zeigt, dass wir als Parlament miteinander politisieren und fraktionsunabhängig zu einer Lösung kommen können. Die FDP hat nun einmal eine gute Idee gehabt, und dass die FDP jetzt wieder als sparwütige und geldgierige Fraktion hingestellt wird, ist hier nicht angebracht. Es ist auch nicht so, dass die FDP der Meinung ist, das Angebot des Waldkindergartens könne dann nicht auf die ganze Stadt ausgeweitet werden. Das ist ganz sicher nicht so, aber aufgrund des Zeitdrucks ist es uns ein Anliegen, dass es hier jetzt einmal so umgesetzt wird. Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass es eine gute Idee ist. Natürlich hat es als positiven Nebeneffekt, dass etwas gespart werden kann. Zeigen wir doch, dass wir als Parlament weiterpolitisieren können und deshalb empfehle ich Ihnen, diesen Rückweisungsantrag anzunehmen.

Daniel Fondado, Präsident der Schulpflege: Waldkindergärten sind wirklich eine tolle Sache. Ich glaube, auch wenn man unseren Bericht gelesen hat, steht dort nichts drin, dass die Schulpflege das nicht eine tolle Sache findet. Wir haben vielleicht Bedenken aufgezeigt, welche man als Arbeitgeber gegenüber den Lehrpersonen auch berücksichtigen muss. Jetzt komme ich gleich wieder zum Thema Haftung: Es ist so, dass sich aus dem Waldkindergartenprojekt keine weiteren rechtlichen Probleme ergeben, das ist durchaus korrekt. Aber für die Personen, welche im Wald sind, spielt es keine Rolle, wer haftet, wenn etwas passiert, denn diese Personen müssen mit diesem Ereignis umgehen können. Ich erinnere da z.B. an die Situation, wenn man eine Klassenreise oder eine Wanderung an einem Fluss entlang macht. Das war vor ein paar Jahren immer in der Zeitung und es ist ja leider auch einmal ein Kind ertrunken. Die Lehrperson ist ihrer Aufsichtspflicht wohl nachgekommen, aber das Problem ist, dass die Person damit leben muss, dass etwas passiert ist. Unsere Idee war es eigentlich nicht, zu erwähnen, dass die Haftung ein Problem sei. Wir wollten damit nur sagen, dass man dem als Arbeitgeber Sorge tragen muss. Die Personen, welche im Wald sind, brauchen also eine entsprechende Ausbildung. Wir müssen sie davor auch schützen, damit sie im Wald die Situationen entsprechend erkennen und darauf reagieren können. Das wäre zu Punkt 3 des Rückweisungsantrags. Ich komme zum Punkt 4 betr. Schutzraum: Ich denke, da gibt es keine Differenzen zwischen unserem Bericht und dem, was im Rückweisungsantrag erwähnt ist. Vielleicht das Einzige: Wie und wo die Kinder im Wald auf das WC gehen, kann man wirklich diskutieren, da bin ich offen. Aber ich denke, diese Frage kann nicht Match entscheidend für den notwendigen zukünftigen Schulraum im Binzenhof sein. Was mich schon etwas stutzig gemacht



hat, ist das, was unter Punkt 1 vorgebracht worden ist. Dort wurde Oftringen erwähnt. Aktuell wird in Oftringen genau eine jahrgangsgemischte Abteilung mit insgesamt 21 Kindern geführt. Diese Abteilung hält sich zu 50 % in geeigneten Räumen auf. Die Bedürfnisse sind von der dortigen Stufenleiterin klar definiert worden. So müssen die Räumlichkeiten über eine Garderobe, sanitäre Anlagen und einen Gruppenraum von mindestens 50 m² verfügen. Das wird in Oftringen zur Verfügung gestellt. Es ist korrekt, dass sie in diesem Jahr mit Anfragen überhäuft worden sind. Vorher hatten sie zwei Jahre lang etwas ein Problem. Jedoch steht im Augenblick das Führen oder Öffnen einer weiteren Abteilung in Oftringen nicht zur Diskussion. Zu Punkt 7: Hier wird erwähnt, dass in Windisch nachgewiesen werden konnte, dass ein Waldkindergarten geringfügige, wiederkehrende Mehrkosten verursacht. Das ist auch so, nur werden in Windisch die Kinder mit einem Schulbus eingesammelt. Dieser wird durch Sponsoring betrieben, und deshalb tauchen diese Mehrkosten auch nicht in der Betrachtung auf. Weiter wird unterschlagen, und das erfährt man durch Nachfragen, dass Windisch in der glücklichen Lage war, über freien Schulraum zu verfügen, welcher dem Waldkindergarten als Raum für den normalen Unterricht überlassen werden konnte. Beim Punkt 8 möchte ich gerne von der FDP und der SVP wissen, wo wir in unserem Bericht einen privaten Waldkindergarten empfehlen. Das möchte ich gerne von Ihnen wissen, denn ich habe es nirgends gefunden. Und wenn dem so wäre, dass wir das geschrieben hätten, dann möchte ich mich hier gleich offiziell dafür entschuldigen, denn das wäre ganz sicher nicht in unserem Sinn gewesen. Aber ich finde es nicht in unserem Bericht. Zum Schluss noch zum Pilotprojekt: Wir haben es im Bericht eigentlich schon gesagt, dass ein Pilotprojekt auf einem Konzept basieren sollte. In einem Pilotprojekt sollen Erfahrungen gesammelt und Informationen herausgefunden werden, womit ich dann mein Konzept verifizieren und ev. modifizieren kann, bevor ich es definitiv einführe. Ich fange also nicht einfach auf der grünen Wiese an, sondern weiss von Anfang an, ob der Waldkindergarten für die ganze Stadt gelten soll. Es ist unsere Idee, dass alle Kinder in der Stadt Aarau das Angebot nutzen können. Es soll im Pilotprojekt auch herausgefunden werden, ob ein zentraler oder ein dezentraler Standort die richtige Variante wäre. Ist der Schulweg vielleicht diskriminierend, sodass gewisse Eltern sagen, sie nähmen dieses Angebot nicht wahr, weil es nicht in ihrem Schulkreis liegt? Das sind alles Fragen, welche wir bei einem Pilotprojekt herausfinden möchten, wenn es dazu kommt. Jetzt aber einfach zu sagen, das Geschäft sei zurückzuweisen und man führe ein Pilotprojekt im Binzenhof durch, ist definitiv der falsche Weg. Der richtige Weg ist hier jetzt schon ein paar Mal aufgezeigt worden: Machen Sie eine Motion, dann kommt es gut, aber nicht mit einer Rückweisung. Dass es den Schulraum braucht, ist definitiv erwiesen.

Franziska Graf, Stadträtin: Ich lege Ihnen noch kurz die Haltung des Stadtrates dar: Der Stadtrat bittet Sie wirklich, das Projekt Erweiterung Kindergarten Binzenhof und ein allfälliges Projekt Waldkindergarten separat abzuhandeln und diesen Rückweisungsantrag abzulehnen. Unsere Zahlen betr. Kinder zeigen eigentlich ganz klar auf, dass wir einen Kindergarten brauchen, und zwar auch in weiterer Zukunft. Bis jetzt haben wir überhaupt keinen Anlass, an diesen Berechnungen und Zahlen zu zweifeln. Unsere Schulraumplanung, und das konnten die Interessierten unter Ihnen feststellen, welche an der Information dazu teilgenommen haben, wird laufend auf Aktualität hin überprüft. Bis jetzt müssen wir sagen, dass es immer gestimmt hat. Im Grundsatz ist der Stadtrat mit Ihnen allen einig, dass der Waldkindergarten eine sehr gute Sache ist. Wie wir zu diesem Ziel kommen, sieht der Stadtrat etwas anders als diejenigen Personen, welche den Rückweisungsantrag gestellt haben. Der Stadtrat sieht es eher so, wie es uns die Grünen dargelegt



haben. Der Zeitpunkt ist für uns auch klar: Er wäre ideal, wenn man wüsste, ob die Schule in der Stadt Aarau in Zukunft separat als Gemeindeschule oder als grosse Kreisschule mit unserem Partner Buchs zusammen läuft. Das sollte aber nicht noch fünf Jahre dauern. Die Abstimmung sollte eigentlich im Sommer 2017 stattfinden. Das wäre unser Ziel. Wie das dann weitergeht, werden wir sehen, denn das hat ja nicht nur der Stadtrat in der Hand. Das kommt dann ja auch noch zu Ihnen. Ich danke Ihnen für's Zuhören und hoffe, dass Sie diesen Rückweisungsantrag nicht unterstützen.

Martina Suter: Ich bin von meiner Partei aufgefordert worden, zu erklären, wie wir dazu kämen und nichts im Bericht bezüglich eines privaten Waldkindergartens stünde. Ich gehe davon aus, dass persönliche Gespräche genauso viel gelten, sei es, was man von einem Waldkindergarten halte, ob der jetzt öffentlich oder privat sei. Ich gehe sehr davon aus, dass ich dem vertrauen kann, was ich höre und es auch so notieren darf.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung über den Rückweisungsantrag der FDP und der SVP:

Der Rückweisungsantrag zum Projektierungskredit Kindergarten Binzenhof wird mit 25 Nein-Stimmen gegen 21 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Somit kommen wir zur Beratung des Geschäfts. Bei diesem Geschäft liegt ein **Abänderungsantrag der Grünen** mit folgendem Wortlaut vor:

Der Stadtrat möge die Variante A aus unten genannten Gründen weiterverfolgen. Das Kapitel 5.5. der vorliegenden Botschaft soll entsprechend angepasst werden.

Gérald Berthet: Mir ist es eigentlich gleich gegangen, wie meiner Vorrednerin Esther Belser, als ich dieses Geschäft angeschaut habe, denn ich habe mich gefragt, wieso es die Variante B sein müsse. Mir ist klar geworden, dass es aus meiner Sicht im Vergleich zur Variante A eigentlich die schlechtere Variante ist. Ich muss kurz vorausschicken, dass ich 100 Meter von diesem Kindergarten entfernt wohne. Unser kleiner Simon ist unterdessen 28 Jahre alt und dort in den Kindergarten gegangen. Aber ich gebe zu, dass ich weniger Zeit im Kindergarten als auf dem Fussballplatz nebenan verbracht habe. Es hat ein grosses, offenes Feld neben dem Kindergartenareal, welches eigentlich das ganze obere Zelgliquartier geniessen kann, sei es um zu spielen oder herumzufläzen oder um zu picknicken. Mir geht es um Folgendes: Bei der Variante A sind die zwei bestehenden Gebäude und jetzt noch das neue dazu in einem Dreieck angeordnet. Das ist eigentlich kompakter und tangiert viel weniger die Parzelle im Süden, welche eben offen bleiben sollte, wenn das möglich ist, was ja der Stadtrat auch möchte. In diesem Dreieck besteht vielleicht auch der Vorteil für die Kinder, dass sie in einem relativ geschützten Rahmen sind. Alle, welche ein Kind im kleinen Kindergarten haben, wissen, wie wichtig es ist, dass auch architektonisch ein gewisser Schutz für die Kinder vorhanden ist. Der letzte Punkt ist der Zugang zu diesem neuen Kindergarten. Er wäre in diesem Dreieck drin weg von der Hans Hässig-Strasse in einem Seitensträsschen,



was verkehrstechnisch die Sicherheit eher erhöht und sicher nicht vermindert. Das wären, kurz gesagt, unsere Argumente, um die Variante A zu verfolgen. Wenn man schon von beiden eine auswählen muss, dann wäre das die Variante A.

Hüseyn Haskaya: Nur kurz zum Antrag der Grünen: Die Varianten A und B sind beide nicht schlecht, aber die Variante A ist überzeugender. Deshalb werden wir den Abänderungsantrag mehrheitlich unterstützen.

Franziska Graf, Stadträtin: Ich nehme gerne noch Stellung zum Abänderungsantrag der Grünen. Ich beginne jetzt beim Schluss des Votums von Gérald Berthet: Der Zugang wäre auch bei der Variante A von der Hans Hässig-Strasse her. Dieses Argument funktioniert also nicht. Bei beiden Varianten würde man von der Hans Hässig-Strasse her kommen. Dann zu den Bemerkungen, was verdichtetes Bauen betrifft: Hier ist ein Kindergarten ein etwas schlechtes Beispiel, da die Umgebung immer in Quadratmetern pro Kind gerechnet wird. Also kommt es eigentlich nicht so darauf an, wo dieser Kindergarten steht, sondern wieviel Land es insgesamt rund um die drei Kindergärten herum hat. So wie ich zu rechnen gelernt habe, ist das dann eigentlich immer etwa gleich viel Fläche. Für den Stadtrat ist es so, dass beide Varianten A und B gut sind. Wir haben aber auch gehört, dass der Einwohnerrat findet, man solle etwas auf das Geld schauen. Diese Meinung teilt der Stadtrat. Es ist ganz klar, dass die Variante A teurer wird. Es gibt erstens einen Terrainunterschied von einem Meter, welcher irgendwie ausgeglichen werden muss. Dann ist es so, dass bei der Variante A die Technikanschlüsse auf einer dreimal längeren Distanz als bei der Variante B verlegt werden müssen. Da muss ausgebaggert werden und das ergibt deshalb einen gewissen Mehraufwand. Dazu kommt, und diese Idee fand der Stadtrat eigentlich bestechend, dass es bei der Variante B möglich ist, den quadratischen Grundriss des Kindergartens Aare Nord, wo man jetzt einen Einzelkindergarten baut, als Grundriss für die Variante B übernehmen zu können. Es ist aber bei der Variante A nicht möglich, diesen quadratischen Grundriss zu bauen. Man kann den Kindergarten sowieso nicht 1:1 übernehmen, da es ein ganz anderer Ort ist und er dort hineinpassen muss, aber der Stadtrat ist der Meinung, dass der Grundriss bei der Variante B passen müsste. Aus diesen Gründen hat der Stadtrat die Variante B ausgewählt. Der Stadtrat kann mit beiden leben, denn es sind zwei gute Varianten. Ich möchte aber hier vermerken, dass bei der Variante A die Kosten höher sein werden.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung über den Abänderungsantrag der Grünen:

Der Abänderungsantrag der Grünen wird mit 31 Nein-Stimmen gegen 14 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Somit kommen wir zur



Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 28 Ja-Stimmen gegen 20 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat bewilligt für die Erweiterung des Kindergartens Binzenhof einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 125'000.-, inkl. 8 % MwSt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 7

8. Geschäftsreglement des Einwohnerrates: Änderungsantrag zu § 5 Abs. 4

Am 12. November 2015 haben die Einwohnerräte **Christoph Waldmeier, Barbara Urech, Peter Jann, Ulrich Fischer, Matthias Keller und Peter Roschi** folgende Anträge zur Änderung von § 5 Abs. 4 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates gestellt:

Bisher:

"Die Mitglieder einer ständigen Kommission des Einwohnerrates sind nach zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden nicht mehr in die gleiche Kommission wählbar. Eine Amtsdauer von weniger als vier Jahren wird als ganze Amtsdauer angerechnet."

Neu:

"Die Mitglieder einer ständigen Kommission des Einwohnerrates sind nach zwei aufeinanderfolgenden **ganzen** Amtsperioden nicht mehr in die gleiche Kommission wählbar. Eine Amtsdauer von weniger als vier Jahren wird **nicht** als ganze Amtsdauer angerechnet. **Mindestens vier Jahre nach dem Rücktritt aus einer ständigen Kommission des Einwohnerrates ist die Wählbarkeit für dieselbe wieder gegeben.**"

Antrag 1:

"Die Mitglieder einer ständigen Kommission des Einwohnerrates sind nach zwei aufeinanderfolgenden **ganzen** Amtsperioden nicht mehr in die gleiche Kommission wählbar. Eine Amtsdauer von weniger als vier Jahren wird **nicht** als ganze Amtsdauer angerechnet."

Antrag 2:

"Mindestens vier Jahre nach dem Rücktritt aus einer ständigen Kommission des Einwohnerrates ist die Wählbarkeit für dieselbe wieder gegeben."

Christoph Waldmeier: Für Probleme gibt es Lösungen. Mit dieser Vorlage versuchen wir, eine Lösung aufzuzeigen, damit die FGPK beständig bleibt und auch von der Erfahrung älterer und profilierten Ratsmitgliedern leben kann. Zum Antrag 1: Den Mitgliedern, welche schön länger im Einwohnerrat sind, dürfte die Situation noch in Erinnerung sein, als eine Ersatzwahl für die FGPK einmal um einen Monat verschoben worden war, damit die neue Person dann acht Jahre und nicht nur 4 Jahre plus eine Sitzung in der FGPK dabei sein durfte. Das hat Sinn gemacht und wir haben dem dazumal zugestimmt. Wenn man also zwei ganze Legislaturen im Amt bleiben könnte, würde unserer Meinung nach ein altes Problem auf die Seite geräumt. Zum Antrag 2: Dass nach einer Kommissionspause ein Mitglied wieder in der Kommission Einsitz nehmen darf, ist vor allem zu Gunsten kleinerer Fraktionen gedacht. Dann könnte es ausnahmsweise auch einmal eine Person einer grösseren Fraktion sein, denn auch all diese Personen haben sehr viel zu tun. Dann ist es manchmal auch dort schwierig, Mitglieder für die FGPK zu finden. Hier liegt es dann an uns, dem Parlament, welches die Wahlbehörde für diese Kommission ist, zu schauen, dass dieser Paragraph nicht missbraucht wird. Ich denke, mit 50 Mitgliedern sind wir genug, um darauf schauen zu kön-



nen. Mehr sage ich nicht mehr zu diesen beiden Anträgen, denn der Rest steht alles schon in der Antragsbegründung. Noch etwas zur Entstehung dieser Vorlage: Die Vorlage haben wir bereits in der FPGK vorbesprochen, was alle Ratsmitglieder im Protokoll lesen konnten. Danach ist dieser vorliegende Antrag mit den Personen, welche ihn gestellt haben, entstanden. Irgendwie ist untergegangen, dass die CVP-Fraktion mit Peter Roschi auch zu den Mitunterzeichnern gehört. Ich möchte einfach, dass das noch nachgeführt wird. Dann sind bewusst Personen dabei, welche kein Fraktions- oder Parteipräsidium innehaben, damit so etwas auch einmal von einer etwas anderen Seite her kommt. Im Sinne einer Aufwertung der Kommissionsweisheit möchte ich Sie bitten, hier mit der nötigen Weisheit zuzustimmen, um auch weiterhin weise unsere Kommissionsmitglieder wählen zu können.

Jolanda Urech, Stadtpräsidentin: Manchmal ist es so, dass bei Änderungen des Geschäftsreglements des Einwohnerrates der Stadtrat in irgendeiner Weise davon betroffen ist und dann kann er dazu Stellung nehmen. Das ist hier nicht der Fall. Der Stadtrat ist nicht betroffen und deshalb hat er dem auch nichts beizufügen.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zu den

Abstimmungen über den § 5 Abs. 4 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates

Abstimmung über den Antrag 1:

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

"Die Mitglieder einer ständigen Kommission des Einwohnerrates sind nach zwei aufeinanderfolgenden ganzen Amtsperioden nicht mehr in die gleiche Kommission wählbar. Eine Amtsdauer von weniger als vier Jahren wird nicht als ganze Amtsdauer angerechnet."

Abstimmung über den Antrag 2:

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

"Mindestens vier Jahre nach dem Rücktritt aus einer ständigen Kommission des Einwohnerrates ist die Wählbarkeit für dieselbe wieder gegeben."

Diese Beschlüsse des Einwohnerrates unterliegen gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 8
GV 2014 - 2017 / 180

9. Kreditabrechnung Fussgänger- und Velobrücke Torfeld Nord, Projektierung

Lelia Hunziker, Präsidentin: Mit Datum vom 2. November 2015 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Torfeld Nord, Fussgänger- und Velobrücke, Projektierung". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 100'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 98'708.40 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 1'291.60 oder 1,29 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 12. Januar 2016 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Fussgänger- und Velobrücke Torfeld Nord, Projektierung".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 9
GV 2014 - 2017 / 181

10. Kreditabrechnung Erschliessungsspanne Torfeld Nord, Projektierung

Lelia Hunziker, Präsidentin: Mit Datum vom 2. November 2015 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Erschliessungsspanne Torfeld Nord, Projektierung". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 250'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 103'211.80 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 146'788.20 oder 58,72 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 12. Januar 2016 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Erschliessungsspanne Torfeld Nord, Projektierung".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 10
GV 2014 - 2017 / 182

11. Kreditabrechnung Fuss- und Radweg Torfeld Nord, Projektierung

Lelia Hunziker, Präsidentin: Mit Datum vom 2. November 2015 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Fuss- und Radweg Torfeld Nord, Projektierung". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 100'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 7'314.75 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 92'685.25 oder 92,69 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 12. Januar 2016 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Fuss- und Radweg Torfeld Nord, Projektierung".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 11
GV 2014 - 2017 / 185

12. Kreditabrechnung Sanierung Graben 9

Lelia Hunziker, Präsidentin: Mit Datum vom 23. November 2015 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Sanierung Graben 9". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 500'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 452'931.50 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 47'068.50 oder 9,41 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 12. Januar 2016 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Sanierung Graben 9".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Lelia Hunziker, Präsidentin: Somit haben wir alle Traktanden, welche für heute auf der Liste gewesen sind, abgearbeitet. Ich hätte am Anfang der Sitzung noch nicht gedacht, dass wir das schaffen. Ich danke allen für die kurzen und sachlichen Wortmeldungen, nur so haben wir es geschafft. Die nächste Sitzung findet am 29. Februar 2016 statt. Ich wünsche allen eine gute Zeit.

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU

Die Präsidentin:

Lelia Hunziker

Der Protokollführer:

Stefan Berner